

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. November bis 9. Dezember 2005  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i>           | <i>Abgeordnete</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---|---------------------------------------|---|-----------------------------|
| Baumann, Günter (CDU/CSU) .....         | 1, 2                                  | Laurischk, Sibylle (FDP) .....          | 22, 24, 25, 58              |
| Beck, Volker (Köln) .....               | 18, 19, 20<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Lenke, Ina (FDP) .....                  | 59, 60, 61                  |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....      | 51                                    | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ..     | 13, 39, 40, 53              |
| Binninger, Clemens (CDU/CSU) ..         | 3, 63, 64, 65, 66                     | Michalk, Maria (CDU/CSU) .....          | 26, 62                      |
| Brüderle, Rainer (FDP) .....            | 4, 5, 6                               | Niebel, Dirk (FDP) .....                | 14                          |
| Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) ..... | 78, 79<br>(CDU/CSU)                   | Pau, Petra (DIE LINKE.) .....           | 27, 28                      |
| Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) ...   | 67, 68, 69, 70                        | Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) .....    | 72, 73                      |
| Fritz, Erich G. (CDU/CSU) .....         | 52                                    | Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..... | 54, 55, 56                  |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....   | 7, 8, 9, 10                           | Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....    | 15, 16, 29, 30              |
| Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....      | 31, 32, 33, 34                        | Dr. Stinner, Rainer (FDP) .....         | 41                          |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) ..    | 35, 36, 37, 76                        | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)      | 47, 48, 49, 50              |
| Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) .....     | 80, 81                                | Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....         | 42                          |
| Jaffke, Susanne (CDU/CSU) .....         | 38                                    | Wächter, Gerhard (CDU/CSU) .....        | 74, 75                      |
| Kaster, Bernhard (CDU/CSU) .....        | 77                                    | Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) .....       | 43                          |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....          | 11, 12, 71                            | Wellmann, Karl-Georg (CDU/CSU) .....    | 57                          |
| Kopp, Gudrun (FDP) .....                | 82, 83                                | Dr. Wissing, Volker (FDP) .....         | 17, 23, 44, 45              |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....        | 21                                    | Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) ..... | 46                          |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|   | <i>Seite</i> |  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|--|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>  |              |  |              |
| Baumann, Günter (CDU/CSU)   |              | Dr. Wissing, Volker (FDP)  |              |
| Nichtanwendung der Freibeträge gemäß § 30 SGB II bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II bei Bezug von Erwerbslosenrente eines in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Partners .....                                 | 1            | Aussteuerbeträge der BA an den Bund in den letzten fünf Jahren .....   | 9            |
| Binniger, Clemens (CDU/CSU)   |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  |              |
| Rechtliche Regelung zum Datenabgleich von Bundesagentur für Arbeit und Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung von Leistungsmissbräuchen .....  | 2            | Beck, Volker (Köln)  |              |
| Brüderle, Rainer (FDP)  |              | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  |              |
| Verlängerung der Übergangsregelung des Arbeitszeitgesetzes .....  | 2            | Vernehmung des Deutsch-Syrer M. H. Z. in einem für Folter berüchtigten Militärgefängnis durch Beamte deutscher Geheimdienste .....   | 10           |
| Novellierung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie in Bezug auf die Bereitschaftsdienstzeiten .....  | 3            | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)   |              |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)   |              | Verhinderung der Ausstrahlung antiisraelischer, antisemitischer und antiwestlicher Hetz- und Hasspropaganda durch arabische Satellitensender .....   | 11           |
| Bundesrechtliche Regelungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in der Türkei lebende türkische Staatsangehörige ..   | 4            | Laurischk, Sibylle (FDP)   |              |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU)  |              | Vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2005 betroffene in Deutschland geborene ausländische Kinder betr. Aufenthaltsrecht eines Kindes ....  | 12           |
| Auswirkungen der Umgehung der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Weitervermittlung von Dienstleistungen polnischer Unternehmen für den deutschen Arbeitsmarkt .....   | 6            | Dr. Wissing, Volker (FDP)  |              |
| Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)  |              | Kosten der Umbenennung der einzelnen im Rahmen der Regierungsbildung mit neuen Bezeichnungen versehenen Bundesministerien bzw. -behörden .....   | 12           |
| Anhebung der Regelleistung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Ostdeutschland ..   | 7            | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>  |              |
| Niebel, Dirk (FDP)  |              | Laurischk, Sibylle (FDP)   |              |
| Einsparungen von Planstellen bei der Zusammenlegung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Kosten für die Einrichtung des BMAS ..... | 7            | Besondere Anerkennung der Rolle des Vaters für die Entwicklung eines Kindes durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2005 betr. Aufenthaltsrecht für in Deutschland geborene ausländische Kinder ..... | 13           |
| Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)  |              | Strafverfolgung der Genitalverstümmelung von Mädchen bzw. der Reinfibulation in EU-Staaten .....   | 13           |
| Erschwerung der medizinischen Versorgung für Wohnungslose durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz .....  | 8            | Michalk, Maria (CDU/CSU)   |              |
|   |              | Entwicklung der Gesundheitskosten für Strafgefangene in Deutschland 2000 bis 2004 .....  | 13           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |   |    |
|---|--------------|---|----|
| Pau, Petra (DIE LINKE.)<br>Unterschiedliche Angaben von BMJ und Bundesamt für Verfassungsschutz über tatsächlich oder zu vermutende rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte von Januar 2001 bis Juni 2005 . . . . .    | 14           | Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)<br>Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die Staatsverwaltung im Jahr 2004 im Verhältnis zu denen der Mitgliedsländer der Europäischen Union . . . . .                                      | 23 |
| Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)<br>Erfahrungen mit der Umsetzung des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes hinsichtlich von Frauen mit Behinderungen . . . . .                                    | 14           | Dr. Wissing, Volker (FDP)<br>Einsparumfang durch eine ersatzlose Streichung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskilometer . . . . .   | 24 |
|   |              | Einsparungen durch Absenkung des Sparerfreibetrages . . . . .   | 25 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>   |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>   |    |
| Goldmann, Hans-Michael (FDP)<br>Belastung des Agrarsektors durch Erhöhung der Mehrwertsteuer 2007; Erhöhung der Vorsteuerpauschale als Ausgleich . . . . .  | 16           | Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)<br>Mittelvergabe für den Aufbau von Arbeitsplätzen in einem Bundesland bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitsplätzen in einem anderen Bundesland im Rahmen der Wirtschaftsförderung . . . . . | 25 |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)<br>Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe und Einführung einer Beimischungspflicht, Auswirkungen . . . . .   | 17           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>  |    |
| Jaffke, Susanne (CDU/CSU)<br>Zahlung von Vertragsstrafen an die EU in der 15. Legislaturperiode . . . . .   | 18           | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)<br>Schlussfolgerungen der gemeinsamen Tierseuchen-Übung in Deutschland und den Niederlanden vom 15. bis 18. November 2005 . . . . .  | 26 |
| Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)<br>Verkürzung der Kindergeldzahlungen auf das 25. Lebensjahr; Einsparumfang . . . . .  | 18           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>   |    |
| Veröffentlichung der zwischen den Koalitionspartnern beschlossenen Sparliste . . . . .  | 18           | Bellmann, Veronika (CDU/CSU)<br>Verkauf von zwei Dolphin-U-Booten an Israel, deutscher Finanzierungsanteil . . . . .  | 28 |
| Dr. Stinner, Rainer (FDP)<br>Veräußerung der von der Bundeswehr und den alliierten Streitkräften freigegebenen Liegenschaften an betroffene Länder, Kreise und Gemeinden oder ansiedlungswillige Investoren . . . . . | 19           | Fritz, Erich G. (CDU/CSU)<br>Finanzielle Beteiligung der Bundesregierung am Verkauf von deutschen U-Booten an Israel . . . . .  | 28 |
| Thiele, Carl-Ludwig (FDP)<br>Bemessung von Pensionsrückstellungen für die Pension eines beherrschenden Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft . . . . .  | 22           | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)<br>Finanzieller Beteiligungsumfang an dem Export für U-Boote nach Israel . . . . .   | 29 |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)<br>Von der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt<br>Munitionsarten seit 1. Dezember 2001 . . . . .  | 29           |
| Wellmann, Karl-Georg (CDU/CSU)<br>Handlungsbedarf bei der Anerkennung von<br>Wehrdienstzeiten im Rahmen der Zulassungspraxis an deutschen Universitäten . . . .  | 31           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>  |              |
| Laurischk, Sibylle (FDP)<br>Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Arbeitgeberanträge auf Kündigung von Schwangeren und Eltern in Elternzeit in den Jahren 2003 bis 2004 . . . . .  | 32           |
| Lenke, Ina (FDP)<br>Veröffentlichung eines Gutachtens zur Umsetzung einer „Familienkasse“ . . . . .  | 33           |
| Veröffentlichung des 7. Familienberichts des BMFSFJ . . . . .  | 33           |
| Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Geschäftsbereichs des BMFSFJ aus Einzelplan 17 und Einzelplan 04 seit Mai 2005 . . .  | 33           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Gesundheit</b>  |              |
| Michalk, Maria (CDU/CSU)<br>Maßnahmen zum Abbau der strukturellen Probleme der ambulanten Versorgung in den neuen Bundesländern . . . . .  | 34           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>   |              |
| Binnering, Clemens (CDU/CSU)<br>Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen auf Reisemotorseglern betr. den vorherigen Erwerb einer anderweitigen nationalen Fluglizenz; Auswirkungen der in § 1 LufPersV festgelegten Gewichtsreduzierung; Vorlage des Tauglichkeitszeugnisses . . | 35           |
| Friedrich, Horst (Bayreuth) (CDU/CSU)<br>Nicht abgerufene Mittel durch die Deutsche Bahn AG seit 1998 . . . . .  | 39           |
| Klimke, Jürgen (CDU/CSU)<br>Finanzieller Gewinn für Deutschland aus der Rückflaggung von Schiffen im Rahmen des „Maritimen Bündnisses“ . . . . .   | 40           |
| Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)<br>Beschäftigte in den einzelnen Bundesministerien in Berlin bzw. in Bonn; Verlagerungspläne . . . . .  | 41           |
| Wächter, Gerhard (CDU/CSU)<br>Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifizierung und Weiterbildung von Berufskraftfahrern, finanzielle Belastungen . . . . .   | 45           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>   |              |
| Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)<br>Auswirkungen der Einführung einer Beimischungspflicht für Biokraftstoffe auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe . . . . .   | 46           |
| Kaster, Bernhard (CDU/CSU)<br>Inanspruchnahme von Mitteln aus Kapitel 16 02 Titel 896 04 (Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland) seit 1999; Restsumme . . . . .  | 46           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung und Forschung</b>   |              |
| Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)<br>Forschungsausgaben des Bundes seit 1998 . .   | 47           |
| Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)<br>Rolle des Studierenden-Online-Portals HISBUS im Vergleich zu den legitimierten studentischen Interessenvertretungen . . . . .   | 49           |
| Verpflichtende Einführung der Ausbilder-Eignungsverordnung . . . . .   | 50           |

|  | <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|--------------|
| Kopp, Gudrun (FDP)   |              |              |
| Untersuchung aller 21 Teilprojekte im Rahmen des Prüfungsberichts des DLR über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Weiterbildungsprojektes „RegioNet OWL“ ..... | 51           |              |



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

1. Abgeordneter  
**Günter Baumann**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, dass dem in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Empfänger von Erwerbslosenrente bei der Anrechnung seiner Rente auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld II des Partners nicht die Freibeträge gemäß § 30 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zustehen, die einem Erwerbstätigen in Bezug auf sein Einkommen zustehen würden, und wenn ja, warum?
  
2. Abgeordneter  
**Günter Baumann**  
(CDU/CSU)                      Wie lässt sich diese unterschiedliche Behandlung vor dem Hintergrund rechtfertigen, dass die Erwerbslosenrente für den nicht erwerbsfähigen Empfänger das Einkommen ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 8. Dezember 2005**

Es ist zutreffend, dass der Freibetrag nach § 30 SGB II nur für Einkommen, das der Hilfebedürftige unter Einsatz und Verwertung seiner Arbeitskraft erzielt hat, gewährt wird. Der Freibetrag wird jedem erwerbsfähigen Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft eingeräumt, das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt.

Sozialgeldempfängern und Personen, die Rente wegen Alters beziehen und nach § 7 Abs. 4 SGB II dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, wird der Freibetrag nicht gewährt. Ebenso wird der Freibetrag nicht für Personen gewährt, die vorrangig Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – haben.

Vorrangiges Ziel der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu einer Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, eine schnelle und passgenaue Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu sichern. Hierbei findet der Grundsatz „Fordern und Fördern“ seinen Niederschlag darin, dass die erwerbsfähigen Hilfesuchenden zunächst alle Möglichkeiten zur Selbsthilfe, insbesondere den Einsatz der eigenen Arbeitskraft zu nutzen haben, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Sie sind deshalb verpflichtet, jede zumutbare Arbeit anzunehmen.

Deshalb hat der Gesetzgeber im neuen Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch verbesserte finanzielle Anreize zur Aufnahme bzw. Weiterführung einer bereits bestehenden Erwerbstätigkeit geschaffen. Hiermit wird das Prinzip verfolgt, dass derjenige, der arbeitet, aber ergänzende Leistungen zur Sicherung seines Lebensunterhaltes als aufstockendes Arbeitslosengeld II benötigt, mehr zur Verfügung haben soll als derjenige, der seinen Lebensunterhalt allein aus dem Fürsorgesystem sichert (Anreizfunktion).

Personen, denen entweder aufgrund ihres Alters oder auch aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann, wird bei Hilfebedürftigkeit auch ohne den vorrangigen Einsatz der Arbeitskraft der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt. In diesen Fällen ist es nicht mehr sachgerecht, Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu geben.

3. Abgeordneter  
**Clemens  
Binniger**  
(CDU/CSU)
- Darf sich die Bundesagentur für Arbeit einem Datenabgleich mit den Strafverfolgungsbehörden verweigern (vgl. STUTTGARTER ZEITUNG vom 30. November 2005), wenn dieser der Aufdeckung von Leistungsmissbräuchen dient, und wenn ja, plant die Bundesregierung eine rechtliche Klärung, die zukünftig einen solchen Datenabgleich ermöglichen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 7. Dezember 2005**

Die Bundesagentur für Arbeit hat gemäß § 35 SGB I das Sozialgeheimnis zu wahren. Sozialdaten darf sie Dritten nur dann übermitteln, wenn dies durch eine gesetzliche Regelung zugelassen ist.

Eine gesetzliche Regelung, die einen automatisierten Abgleich zwischen den Sozialdaten der Bundesagentur für Arbeit und den Daten der Strafverfolgungsbehörden zuließe, gibt es nicht. Sie könnte auch nur ausnahmsweise und bei einem vorrangigen öffentlichen Interesse geschaffen werden; denn der verdachtslose Abgleich großer Datenmengen betrifft immer auch zahlreiche Personen, die keinerlei Rechtsverstoß begangen haben.

Eine Übermittlung von Sozialdaten der Bundesagentur für Arbeit ist jedoch u. a. zulässig, soweit dies für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der übermittelnden Stelle erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit gehört auch die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Eine Übermittlung zum Zwecke der Feststellung, ob ein Leistungsmissbrauch vorliegt, ist deshalb grundsätzlich zulässig. Ebenfalls zulässig ist es, dass die Bundesagentur für Arbeit Sozialdaten übermittelt, in denen dies für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens einschließlich eines Strafverfahrens erforderlich ist. Die Voraussetzungen der Übermittlung sind in § 69 Abs. 1 Nr. 2 und in § 73 SGB X geregelt.

Pläne, die über diese Regelungen hinauszugehen, bestehen seitens der Bundesregierung nicht.

4. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, die zum 1. Januar 2006 auslaufende Übergangsregelung des Arbeitszeitgesetzes, die den Tarifpartnern Zeit für die Anpassung ihrer Vereinbarungen an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zur Bereitschaftszeit ein-



räumt, um ein Jahr zu verlängern, und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 25. November 2005**

Mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002) hat der Gesetzgeber das Arbeitszeitgesetz zum 1. Januar 2004 an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Bereitschaftsdienst angepasst. Mit der Änderung des materiellen Rechts wurde eine zweijährige Übergangsfrist eingeführt, um den Beteiligten Zeit einzuräumen, sich auf das neue Recht einzustellen und die notwendigen Umstellungen vorzunehmen. Nach der Übergangsregelung können Tarifverträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen nicht mit der Gesetzeslage übereinstimmten, befristet bis zum 31. Dezember 2005 weiter gelten. In der Zwischenzeit sind in verschiedenen Branchen Tarifabschlüsse auf Basis des neuen Rechts erfolgt, während die Tarifverhandlungen in anderen Bereichen noch nicht erfolgreich zu Ende geführt werden konnten.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf verständigt, die Übergangsregelung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern. Damit sollen die Bereiche, in denen noch keine Regelungen vereinbart worden sind, mehr Zeit für solche Vereinbarungen erhalten. Es ist beabsichtigt, dass die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen.

5. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen des Bundesrates, die Übergangsregelung um zwei Jahre zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 25. November 2005**

Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (Bundesratsdrucksache 778/05) mit dem Ziel eingebracht, die Übergangsregelung um zwei Jahre zu verlängern. Der Antrag Bayerns ist vor Abschluss der Koalitionsvereinbarung gestellt worden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein Zeitraum von einem Jahr – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – ausreicht, um Verhandlungen für Tarifverträge, die dem neuen Arbeitszeitrecht entsprechen, zum Abschluss zu bringen und die Arbeitszeitorganisation umzustellen.

6. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)      Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der derzeit diskutierten Novellierung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu rechnen, und welche Kenntnisse hat die Bundes-

regierung über Bestrebungen, dabei die Regelungen für Bereitschaftsdienstzeiten zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 25. November 2005**

Die Kommission hat am 31. Mai 2005 eine überarbeitete Fassung ihres Vorschlags vom 24. September 2004 zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie vorgelegt. Danach soll der inaktive Teil des Bereitschaftsdienstes weder als Arbeitszeit noch als Ruhezeit gewertet werden. Der Kommissionsvorschlag steht damit konträr zur Position des Europäischen Parlaments, wonach der gesamte Bereitschaftsdienst einschließlich des inaktiven Teils grundsätzlich als Arbeitszeit gelten soll. Das Parlament hat im Richtlinien-Verfahren ein volles Mitentscheidungsrecht. Auch unter den Mitgliedstaaten gibt es zum Bereitschaftsdienst sowie zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie insgesamt äußerst gegensätzliche Auffassungen. Daher ist es ihnen bisher nicht gelungen, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden.

Die Bundesregierung vermag keine Einschätzung abzugeben, wann mit einer Änderung der EG-Arbeitszeitrichtlinie zu rechnen ist und welchen Inhalt sie haben könnte.

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Aufgrund welcher bundesrechtlicher Regelungen werden sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in der Türkei lebende türkische Staatsangehörige gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 7. Dezember 2005**

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung an in der Türkei lebende türkische Staatsangehörige ist das zuletzt durch das Zusatzabkommen vom 2. November 1984 (in Kraft getreten mit Gesetz vom 11. Dezember 1986) ratifizierte Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland unter der Republik Türkei vom 30. April 1964 (in Kraft gesetzt durch das Vertragsgesetz vom 13. September 1965).

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Auf welche Höhe belaufen sich die daraus resultierenden Beträge insgesamt und durchschnittlich pro Leistungsempfänger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 7. Dezember 2005**

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Jahr 2004 für jahresdurchschnittlich 38 065 türkische Berechtigte Rentenzahlun-

gen von den deutschen Rentenversicherungsträgern in Höhe von insgesamt 186 571 689 Euro geleistet. Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlung von rund 408 Euro pro Leistungsberechtigten.

Die deutschen Unfallversicherungsträger zahlten im letzten Jahr nach Mitteilung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften Geldleistungen in Höhe von insgesamt 39 076 000 Euro an 5 990 in der Türkei lebende berechnete türkische Staatsangehörige. Dies ergibt einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von rund 543 Euro pro Anspruchsberechtigten.

Keine detaillierten Angaben können zur Höhe der Erstattungen gemacht werden, die deutsche Unfallversicherungsträger für unfallverletzte türkische Staatsangehörige, die in die Türkei zurückgekehrt sind und für die dort vom Aushilfeträger die medizinischen Kosten bezahlt werden, leisten; es erfolgt hier Einzelerstattung seitens des zuständigen Unfallversicherungsträgers.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden seit dem Wegfall der Vorschriften zur Gewährung von Sterbegeld am 1. Januar 2004 regelmäßig keine Leistungen mehr unmittelbar an in der Türkei lebende türkische Staatsangehörige ausgezahlt. Das deutsch-türkische Abkommen bestimmt somit lediglich nur noch, dass in der Türkei lebende Familienangehörige eines Stammversicherten der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung im Krankheitsfall aushilfsweise Leistungen der Krankenversicherung ihres Wohnsitzstaates erhalten (Sachleistungsaushilfe). Die der türkischen Krankenversicherung hierdurch entstehenden Kosten sind von der deutschen Krankenversicherung vereinbarungsgemäß pauschal zu erstatten.

Aus der von der zuständigen Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland (DVKA) erstellten Übersicht sind die Erstattungsleistungen des Jahres 2003 als pauschaler Aufwand der deutschen Krankenkassen für die Türkei der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei spiegelt die Zahl der Abrechnungsmonate die derzeit erfassten, pauschal abgerechneten Leistungsmonate wider, die den jeweiligen Erstattungszahlungen zu Grunde liegen.

| <b>Pauschale Kostenabrechnung Familienangehöriger<br/>von Allgemeinversicherten mit der Türkei</b> |   |   |         |                                   |  |
|--|---|---|---------|-----------------------------------|--|
|  |   |   |         |                                   | Stand: 2. 12. 2005                         |
| Leistungs-<br>jahr   | Aktuelle Anzahl<br>Abrechnungs-<br>monate | Aktueller<br>Forderungsbetrag in<br>Tsd. Fremdwährung | Währung | Euro-<br>Referenzkurse<br>der EZB | Aktueller<br>Forderungsbetrag<br>in Tsd. € |
| 2003   | 383 921                                   | 23 248 859 743  | TRL     | 1 694 851                         | 13 717                                     |
| 2004   | noch keine<br>Abrechnung                  | noch keine<br>Abrechnung                              | TRL     | noch keine<br>Abrechnung          | noch keine<br>Abrechnung                   |

Angaben zur Höhe von Sterbegeldzahlungen an in der Türkei lebende türkische Berechnete können infolge der Direktzahlungen durch die jeweils zuständige Krankenkasse an die entsprechenden Leistungsberechtigten nicht gemacht werden.

9. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Können die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung solcher Leistungen so geändert werden, dass die Höhe der Leistung herabgesetzt wird, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt kann sich eine solche Änderung im Hinblick auf einen eventuell bestehenden Vertrauensschutz auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Dezember 2005**

Nein. Um die bestehenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, käme im Ergebnis nur eine Kündigung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland in Betracht. Dazu sieht die Bundesregierung jedoch keinen Anlass.

10. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen hinsichtlich der Höhe und/oder Dauer dieser Leistungen, und wenn ja, in welcher Art und Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 7. Dezember 2005**

Nein. Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung den Tatsachen, dass die Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen Deutschland und den neuen EU-Staaten dadurch legal umgangen werden können, dass deutsche Firmen Dienstleistungen von polnischen Unternehmen zu frei vereinbarten Konditionen in Deutschland weitervermitteln, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Vorgehensweise zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. November 2005**

Wie die Bundesregierung bereits u. a. in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Dienstleistungsfreiheit nach der EU-Osterweiterung“ (Bundestagsdrucksache 15/5546) vom 27. Mai 2005 und auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Sozialdumping durch osteuropäische Billigarbeiter“ (Bundestagsdrucksache 15/5813) vom 22. Juni 2005 in aller Ausführlichkeit mitgeteilt hat, handelt es sich nicht um eine Umgehung der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung im Baugewerbe und Teilbereichen des Handwerks, sondern um einen Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit.

Darauf hat die Bundesregierung mit der Einrichtung einer Task Force geantwortet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Detaillierte Angaben sind den zuvor genannten Antworten der Bundesregierung zu entnehmen.

12. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass polnische Unternehmen mit dem Slogan „Ein billigerer legaler Arbeiter direkt aus Polen“ in Deutschland werben, und welche Folgen erwartet die Bundesregierung von dieser Vorgehensweise für den deutschen Arbeitsmarkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. November 2005**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelne Kampagnen polnischer Unternehmen zu bewerten bzw. über ihre möglichen Auswirkungen zu spekulieren.

13. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Ab wann plant die Bundesregierung, den Arbeitslosengeld-II-Empfängern in Ostdeutschland die monatliche Regelleistung um 14 Euro monatlich anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. November 2005**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II zur Sicherung des Lebensunterhalts in Ostdeutschland und Westdeutschland zu vereinheitlichen. Die Neuregelung soll nach Auffassung der Bundesregierung so schnell wie möglich in Kraft treten. Dies wird voraussichtlich ein Termin nicht vor dem 1. Mai 2006, aber keinesfalls nach dem 1. Juli 2006 sein.

14. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Wie viele Planstellen wurden bei der Zusammenlegung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingespart, und welche voraussichtlichen Kosten entstehen durch die Einrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, aufgliedert nach Liegenschaften sowie Anzahl und Dotierung der Planstellen, vor dem Hintergrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, vom 21. November 2005 auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/84 auf Frage 43 und der Be-

richterstattung, dass ein Planungsstab sich nicht nur mit Fragen der Renten- oder Arbeitsmarktpolitik befassen soll (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. November 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 29. November 2005**

Bei der Zusammenlegung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden durch Personalabbau bisher 32 Planstellen/Stellen eingespart, die zu Personalmittelreduzierungen i. H. v. 1,7 Mio. Euro jährlich führen; unter Hinzurechnung weiterer fusionsbedingter Stelleneinsparungen des ehemaligen BMA-Teils im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wurden weitere sieben Stellen bzw. 0,4 Mio. Euro jährlich eingespart, in der Summe somit 39 Stellen bzw. 2,1 Mio. Euro. Zur Herstellung der unmittelbaren Arbeitsfähigkeit des neuen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Bundesministerium der Finanzen 19 neue Planstellen/Stellen für den engeren Leitungsbereich in Aussicht gestellt, darunter eine B 11 Planstelle für einen weiteren beamteten Staatssekretär. Über die endgültige Personalausstattung des Ressorts wird allerdings erst im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2006 entschieden.

Durch die Einrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden voraussichtlich keine nennenswerten zusätzlichen Liegenschaftskosten entstehen, da ausschließlich in Bundeseigentum befindliche Liegenschaften genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird keine zusätzlichen Büroräume anmieten.

15. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)                      Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (vgl. Neues Deutschland vom 22. November 2005), dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz die medizinische Versorgung für Wohnungslose weiter erschwert?
16. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)                      Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um einer medizinischen Unterversorgung von Wohnungslosen aktiv entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 1. Dezember 2005**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, dass das GKV-Modernisierungsgesetz die medizinische Versorgung für wohnungslose Menschen erschwert hat. Die notwendige medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen ist in jedem Fall sichergestellt, weil dieser Personenkreis je nach

seiner Lebenslage entweder als Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist oder über das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) den GKV-Versicherten gleichgestellt ist. Sollten bedürftige wohnungslose Menschen im Einzelfall nicht unter die vorgenannten Regelungen fallen, erhalten sie im Bedarfsfall Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII, deren Umfang den Leistungen der GKV entspricht.

Das GKV-Modernisierungsgesetz wurde im Übrigen in breitem politischen Konsens beschlossen. Sollten sich aus der für alle Versicherten geltenden Zuzahlungsverpflichtung – wozu auch die Praxisgebühr zählt – bei wohnungslosen Menschen Probleme ergeben, besteht die Möglichkeit der Gewährung eines Darlehens über den Zuzahlungshöchstbetrag eines Kalenderjahres durch die Leistungsträger nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Den besonderen Lebensverhältnissen dieser Personengruppe entsprechend ist es wichtig, dass der Leistungsträger vor Ort von dieser Darlehensmöglichkeit bei Bedarf aktiv Gebrauch macht. Auch über die spezielle Zuzahlungsproblematik hinausgehend, ist bei den wohnungslosen Menschen eine gute medizinische Versorgung nicht alleine durch die Einräumung von gesetzlichen Leistungsansprüchen zu gewährleisten. Sie ist auch in entscheidendem Umfang davon abhängig, dass alle Akteure im Gesundheitswesen eine praxisgerechte niedrigschwellige Versorgung im kommunalen Raum gewährleisten.

17. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)      Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Betrag entwickelt, den die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Aussteuerbetrag an den Bund zahlen musste, und auf welche Weise hat die BA diese Mittel jeweils in den einzelnen Jahren erwirtschaftet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. November 2005**

Der Aussteuerungsbetrag ist erst mit Wirkung zum Januar 2005 eingeführt worden und wurde erstmals im Februar 2005 fällig. Bisher hat die BA die folgenden Beträge als Aussteuerungsbetrag gezahlt:

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| 15. Februar 2005 (Abschlag) | 1 450 Mio. € |
| 15. Mai 2005                | 989 Mio. €   |
| 15. August 2005             | 1 396 Mio. € |
| 15. November 2005           | 1 032 Mio. € |

Von dem für Februar 2005 gezahlten 1 450 Mio. Euro wird die BA im Rahmen einer Jahresabrechnung am 15. Dezember 2005 voraussichtlich 311 Mio. Euro zurückerhalten, so dass sich insgesamt ein Aussteuerungsbetrag von 4 556 Mio. Euro im Jahr 2005 ergibt.

Die Mittel für den Aussteuerungsbetrag muss die BA, wie ihre anderen Ausgaben auch, aus Beiträgen und dem Bundeszuschuss finanzieren.

ren. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die BA vor der Einführung des Aussteuerungsbetrags Finanzmittel in ähnlicher Größenordnung für Langzeitarbeitslose aufbringen musste, damals für die Eingliederung und die Betreuung der Arbeitslosenhilfe-Empfänger. Die Ausgaben der BA haben sich somit durch die Einführung des Aussteuerungsbetrags nicht erhöht.

Zur Höhe des Aussteuerungsbetrags ist zu bemerken, dass die BA den Aussteuerungsbetrag durch Erfolge bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt beeinflussen kann. Wenn es der BA gelingt (wie im laufenden Jahr), die Übergänge aus dem Arbeitslosengeld in das Arbeitslosengeld II niedriger zu halten als dies bei Feststellung des Haushaltes der BA erwartet wurde, stehen ihr zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, mit denen sie den Bundeszuschuss reduzieren oder auch zusätzliche Eingliederungsleistungen finanzieren kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

18. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen Presseberichte zu (vgl. DER SPIEGEL 47/2005 und dpa-Meldung vom 24. November 2005), wonach Beamte deutscher Geheimdienste sowie des Bundeskriminalamtes den Deutsch-Syrer M. H. Z. in einem laut Presseberichten für Folter berüchtigten Militärgefängnis verhört haben, und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies gegebenenfalls?
19. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der in den Presseberichten erhobene Vorwurf bekannt gewesen, wonach M. H. Z. in besagtem Gefängnis unter menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Verhältnissen gefangen gehalten werden soll, und wenn ja, welche Anstrengungen haben die an den Verhören teilnehmenden deutschen Beamten unternommen, um auf eine Beendigung dieser menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Behandlung hinzuwirken?
20. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ergebnisse der Vernehmung von M. H. Z. – ggf. durch Übermittlung durch den Beamten des Bundeskriminalamtes – auch in das laut Presseberichten gegen M. H. Z. in Deutschland geführte Ermittlungsverfahren wegen Unter-



stützung einer terroristischen Vereinigung (vgl. DER SPIEGEL 47/2005, S. 102) miteinfließen und entsprechend dokumentiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. November 2005**

Fragen zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste werden von der Bundesregierung nur vor den hierfür bestellten Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet.

21. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, um die in einer Studie des Transatlantischen Instituts in Brüssel untersuchte Ausstrahlung antiisraelischer, antisemitischer und antiwestlicher Hetz- und Hasspropaganda durch arabische Satellitensender (vgl. „Botschaften des Hasses“ in DIE WELT vom 22. November 2005) in Deutschland zu unterbinden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Konsum solcher Sendungen in Deutschland vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. November 2005**

Auf nationaler Ebene besteht gegenüber TV-Veranstaltern, die dem deutschen Recht unterliegen, die Möglichkeit, nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Rundfunkstaatsvertrags Sendungen als unzulässig zu erklären. Auch bestehen für Satellitenbetreiber, die der deutschen Rechtshoheit unterliegen, Verbreitungsverbote nach § 130 Abs. 2 Strafgesetzbuch. Nach dem Telekommunikationsgesetz kann einem dem deutschen Recht unterliegenden Satellitenbetreiber ferner die Lizenz entzogen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt. Derzeit liegen allerdings keine Erkenntnisse vor, dass der deutschen Rechtshoheit unterliegende TV-Veranstalter oder Satellitenbetreiber entsprechende Sendungen ausstrahlen.

Auf internationaler Ebene stand die Bundesregierung wegen der Ausstrahlung des libanesischen TV-Senders Al-Manar in Europa über den unter französischer Rechtshoheit stehenden Satellitenbetreiber Eutelsat im bilateralen Kontakt mit der französischen Regierung. Die Ausstrahlung des Senders Al-Manar über Eutelsat ist seit dem 13. Dezember 2004 untersagt.

Auf Ebene der Europäischen Union tragen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22a der Fernsehrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft dafür Sorge, dass die Sendungen nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstacheln. Diese Fernsehrichtlinie bietet somit die Möglichkeit, Hasssendungen zu verbieten, soweit sie von europäischen Satellitenbetreibern ausgestrahlt

werden. Bei arabischen Satellitensendern ist diese Voraussetzung nicht gegeben.

Statistische Angaben über den Konsum der benannten arabischen Fernsehsender liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)
- Wie viele in Deutschland geborene ausländische Kinder sind von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2005, AZ 2 BvR 524/01, wonach sich das Aufenthaltsrecht eines Kindes nicht allein nach dem Aufenthaltsstatus der Mutter bestimmen darf, sondern auch an den des Vaters anknüpfen muss, betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 5. Dezember 2005**

Die Anzahl der von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2005, AZ 2 BvR 524/01, betroffenen ausländischen Kinder ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Ausländerzentralregister gibt es keine Speichersachverhalte, die eine Verknüpfung der im Bundesgebiet geborenen ausländischen Kinder mit dem Aufenthaltsstatus der Eltern ermöglichen.

23. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Umbenennung der einzelnen im Rahmen der Regierungsbildung mit neuen Bezeichnungen versehenen Bundesministerien bzw. -behörden, und welche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger verbindet die Bundesregierung mit den geänderten Bezeichnungen der einzelnen Bundesministerien und -behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. Dezember 2005**

Umbenennungen von Bundesministerien werden im Rahmen von Aufgabenverlagerungen oder Aufgabenneubestimmungen nach politischen Zielsetzungen im Rahmen der Regierungsbildung vorgenommen. Sie machen die fachlichen Zuständigkeiten und politisch-strategischen Zielstellungen der Bundesministerien und -behörden für Bürgerinnen und Bürger transparenter.

Die für die Umstellung erforderlichen finanziellen Mittel werden aus den laufenden Sachhaushalten der Behörden getragen. Durch elektronische Verfahren lassen sich etwaige Anpassungen z. B. in Briefköpfen, E-Mail- und Internetadressen zeitnah und kostengünstig bewerkstelligen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

24. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. November 2005 eine besondere Anerkennung der Rolle des Vaters für die Entwicklung eines Kindes darstellt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 6. Dezember 2005**

Das Bundesverfassungsgericht wiederholt in seinem Beschluss vom 25. Oktober 2005 (2 BvR 524/01 = Pressemitteilung Nr. 117/2005 vom 25. November 2005) im Wesentlichen die in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung, dass das Leitbild des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung beider Elternteile ist. Dieses Leitbild liegt auch dem geltenden Familienrecht zugrunde.

25. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)
- In welchen Ländern der Europäischen Union ist die Genitalverstümmelung von Mädchen bzw. die Reinfibulation (Wiederherstellung der Genitalverstümmelung durch Vernähen nach der Entbindung) in einem gesonderten Straftatbestand ausdrücklich unter Strafe gestellt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 6. Dezember 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse, insbesondere keine rechtsvergleichenden Studien, darüber vor, in welchen Staaten der Europäischen Union die Genitalverstümmelung von Mädchen bzw. die Reinfibulation in einem gesonderten Straftatbestand ausdrücklich unter Strafe gestellt ist. Entsprechende Informationen können innerhalb der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht beigebracht werden.

26. Abgeordnete  
**Maria  
Michalk**  
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Gesundheitskosten für Strafgefangene in Deutschland insgesamt in den Jahren 2000 bis 2004 entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung in den einzelnen Bundesländern dar?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 6. Dezember 2005**

Der Strafvollzug ist Angelegenheit der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Zahlen über die Entwicklung der Gesundheitskosten im Strafvollzug in den Jahren 2000 bis 2004 vor.

27. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, dass sie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Tatsächlich oder zu vermutende rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte von Januar 2001 bis einschließlich Juni 2005“ (Bundestagsdrucksache 16/58) deutschlandweit 32 rechtsextrem motivierte versuchte Tötungsdelikte registriert, während das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in den Jahresberichten von 2001 bis 2004 deutschlandweit 30 Fälle bekannt gegeben hat, und um welche beiden Fälle handelt es sich hierbei (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 16. November 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2005**

In der Übersicht, die in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/58) enthalten ist, sind alle versuchten Tötungsdelikte infolge rechter Gewalt im Zeitraum Januar 2001 bis Juni 2005 dargestellt. Diese belaufen sich wie dargestellt auf insgesamt 32. Hier von weisen nur 30 versuchte Tötungsdelikte einen extremistischen Tathintergrund auf. Dies entspricht den Darstellungen in den Verfassungsschutzberichten der Bundesregierung. Bei den von den zuständigen Polizeibehörden der Länder als versuchte Tötungsdelikte ohne extremistischen Tathintergrund gemeldeten Fällen handelt es sich um folgende:

- Versuchte Tötung am 29. Juni 2001 in Gadebusch/Mecklenburg-Vorpommern sowie
- versuchte Tötung am 1. Mai 2002 in Delmenhorst/Niedersachsen.

28. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Warum werden diese beiden Fälle erst jetzt bekannt gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 2. Dezember 2005**

Siehe Antwort zu Frage 27.

29. Abgeordneter  
**Dr. Ilja  
Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Umsetzung des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes hinsichtlich von Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen (z. B. Heime, Pflegeeinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen) leben und dort Gewalt von Mitbewohnern und/oder Angestellten erlebten?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 6. Dezember 2005**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, ob und in welchem Umfang Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben und dort Gewalt von Mitbewohnern und/oder Angestellten erlebten, das Gewaltschutzgesetz in Anspruch genommen haben. Das Bundesministerium der Justiz hat zehn Monate nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) mit der Evaluation des Gesetzes beauftragt. Die Untersuchung setzt sich aus drei Teilstudien zusammen (qualitative und quantitative Befragung der am Bearbeitungsprozess beteiligten Professionen, Analyse von 2 216 Akten sowie Befragung von Betroffenen). Hierdurch sollte grundsätzlich festgestellt werden, ob sich das Gewaltschutzgesetz in der Praxis bewährt. Spezielle Untersuchungen im Hinblick auf die genannte Gruppe von Frauen mit Behinderungen sind hierbei nicht erfolgt. Die Untersuchungsergebnisse des Forschungsvorhabens sind in der Reihe „Rechtstatsachenforschung“ des Bundesanzeiger Verlages erschienen (Dr. Marina Rupp (Hrsg.), Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz, ISBN 3-89817-515-4).

30. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung es für erforderlich, den Schutz von Frauen mit Behinderungen durch Veränderungen im Gewaltschutzgesetz zu stärken?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 6. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hält Veränderungen im Gewaltschutzgesetz zum Schutz von Frauen mit Behinderungen derzeit nicht für erforderlich. Spezielle Regelungen für Frauen mit Behinderungen im Gewaltschutzgesetz sind vor allem deshalb nicht angezeigt, weil das Gesetz gerade nicht auf eine bestimmte Zielgruppe abstellt, sondern Opfern von Gewalttaten und Nachstellungen und insbesondere Opfern von häuslicher Gewalt ohne Ansehen des Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale gleichermaßen Schutz gewährt.

Gleichwohl wird im Hinblick auf Übergriffe gegen Frauen mit Behinderungen – vor allem durch ebenfalls behinderte Mitbewohner in Heimen – das Problem gesehen, dass diese Gewalttäter nicht ohne weiteres des Heimes verwiesen werden können. Seit 2000 gibt es die von der Bundesregierung einberufene und erfolgreich arbeitende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, die sich aus den zuständigen Bundes- und Landesministerien, den Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und insbesondere den Frauenhäusern zusammensetzt. In diesem Gremium ist auch die politische Interessenvertretung behinderter Frauen „Weibernetz e. V.“ vertreten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird sich mit den Ergebnissen der Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes und etwaigen Konsequenzen auch für behinderte Frauen auseinandersetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

31. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) In welcher Höhe wird der Agrarsektor durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von bisher 16 Prozent auf 19 Prozent ab dem 1. Januar 2007 belastet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 30. November 2005**

Eine Belastung ist wie bei allen Unternehmern davon abhängig, ob die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes am Markt über den Endpreis auf den Kunden abgewälzt werden kann. Hierauf hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

32. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Plant die Bundesregierung als Ausgleich für diese Belastungen im Agrarbereich die Erhöhung der so genannten Vorsteuerpauschale?

33. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Wie stark müsste die so genannte Vorsteuerpauschale angehoben werden, um die Belastungen für die Land- und Forstwirte sowie Gartenbaubetriebe, die durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf 19 Prozent entstehen werden, tatsächlich auszugleichen?

34. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang die zurzeit geltende Vorsteuerpauschale in Höhe von 9 Prozent der tatsächlichen Vorsteuerbelastung von Land- und Forstwirten sowie Gartenbaubetrieben entsprechen, die nach den geltenden Bestimmungen des § 24 Umsatzsteuergesetz von der so genannten Durchschnittsbesteuerung Gebrauch machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 30. November 2005**

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit unter Abwägung aller Gesamtumstände prüfen, ob eine Anpassung der Vorsteuerpauschale angezeigt ist. Gemeinschaftsrechtlich sind die EU-Mitgliedstaaten selbst bei steigenden Mehrwertsteuer-Vorbelastungen im Agrarbereich nicht verpflichtet, die Vorsteuerpauschale entsprechend anzupassen. Die Höhe der Vorsteuerpauschale orientiert sich an den für Pauschal-

landwirte geltenden makroökonomischen Daten der letzten drei Jahre. Sie dürfen nicht dazu führen, dass die Pauschallandwirte insgesamt Erstattungen erhalten, die über die Mehrwertsteuer-Vorbelastung hinausgehen.

35. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP) Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Abschaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe und die Einführung einer Beimischungspflicht für Biokraftstoffe umsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 1. Dezember 2005**

Die Bundesregierung plant, eine Verpflichtung zur Beimischung von biogenen Kraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen verbindlich einzuführen. Gleichzeitig mit der Einführung der Beimischungspflicht soll die Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe abgeschafft werden. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich zum 1. Januar 2007 umgesetzt.

36. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für die Produktion von Biodiesel, und in welcher Höhe veranschlagt die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen durch den Wegfall der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 1. Dezember 2005**

Die Bundesregierung erwartet, dass die Biodieselproduktion einschließlich der heimischen Nachfrage weiter steigen wird.

Die zusätzlichen Einnahmen durch den Wegfall der Mineralölsteuerbegünstigung für Biokraftstoffe werden in 2007 voraussichtlich rund 1,7 Mrd. Euro betragen.

37. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP) Sollen zukünftig Biokraftstoffe, die herkömmlichen Kraftstoffen zugesetzt werden, der vollen Mineralölsteuer in Höhe von 47 Cent je Liter unterworfen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 1. Dezember 2005**

Biokraftstoffe, die herkömmlichen Kraftstoffen durch die Beimischungspflicht zugesetzt werden, sollen zukünftig der vollen Mineral-

ölsteuer in Höhe von 47,04 Cent je Liter Dieseläquivalent (z. B. Biodiesel) und 65,45 Cent je Liter Ottokraftstoffäquivalent (z. B. Bioethanol) unterworfen werden.

38. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und aus welchen Anlässen hat die Bundesrepublik Deutschland in der 15. Legislaturperiode Vertragsstrafen an die EU zahlen müssen (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 29. November 2005**

Ihre Frage verstehe ich so, dass Sie mit „Vertragsstrafen“ auf die finanziellen Sanktionen nach Artikel 228 EG-Vertrag abstellen. Dort ist die Verhängung eines Zwangsgeldes oder die Festsetzung eines Pauschalbetrages durch den Europäischen Gerichtshof für den Fall vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat – hier Deutschland – die Maßnahmen nicht getroffen hat, die sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes ergeben. Ein solches Zwangsgeld oder ein Pauschalbetrag sind in der letzten Legislaturperiode gegen Deutschland nicht verhängt worden.

39. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung das Kindergeld nur noch bis zum Ende des 25. Lebensjahres statt wie bisher bis 27 Jahre zahlen will (tagesschau.de vom 13. November 2005), und welcher Betrag soll durch diese Kürzung eingespart werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 30. November 2005**

Die Bundesregierung prüft derzeit die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der in den Koalitionsverhandlungen verabredeten Maßnahmen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Warum wurde die zwischen den Koalitionspartnern beschlossene Sparliste noch nicht veröffentlicht, und wann gedenkt die Bundesregierung, die Bürgerinnen und Bürger über die Sparliste zu informieren (DER TAGESSPIEGEL, 15. November 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 29. November 2005**

Der am 18. November 2005 unterzeichnete Koalitionsvertrag enthält unter anderem Vereinbarungen zur Haushaltskonsolidierung. Er ist



veröffentlicht und den Bürgerinnen und Bürgern allgemein zugänglich.

Die Konkretisierung und Umsetzung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen wird im Verlauf des bevorstehenden Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2006 und Finanzplan bis 2009 sowie – soweit hierzu gesetzliche Regelungen erforderlich sind – im Rahmen eines im Koalitionsvertrag angekündigten Haushaltsbegleitgesetzes erfolgen, das von der Bundesregierung vorbereitet und parallel zum Entwurf des Bundeshaushalts 2006 vorgelegt werden wird.

41. Abgeordneter  
**Dr. Rainer  
Stinner**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit zu schaffen, dass von der Bundeswehr und den alliierten Streitkräften freigegebene Liegenschaften mit einem erheblichen Abschlag vom vollen Wert an betroffene Länder, Kreise und Gemeinden oder ansiedlungswillige Investoren veräußert werden können, und wenn ja, welche Wege sieht sie dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. Dezember 2005**

Die Bundesregierung ist bestrebt, ehemalige Militärliegenschaften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Seit November 2004 besteht daher eine vom Bundesministerium der Verteidigung und vom Bundesministerium der Finanzen gemeinsam eingerichtete „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen“, deren Aufgaben für das Bundesministerium der Finanzen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen wird. Einen Überblick über die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren gibt das beiliegende Merkblatt.

Die früher durch Haushaltsvermerk zugelassene verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke ist seit Ende 2004 aufgehoben. Weitere Verbilligungen sind nicht vorgesehen.

**Merkblatt zur Konversion  
– Hilfestellungen, Förderungen und Verwertungsmodelle des Bundes –**

Der Bund ist bestrebt, ehemalige Militärliegenschaften in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Investoren so schnell wie möglich einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Dabei verfügen die Kommunen auf Grund ihrer Planungshoheit über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanungen. Als Planungsträger haben sie es in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, der Länder und von Investoren, Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, das die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Region einbezieht. Es besteht daher ein gemeinsames Interesse an kooperativer Zusammenarbeit. Schlanke Zuständigkeitsregelungen, finanzielle Unterstützungen, bewährte Verwertungsmodelle und flexible Kaufpreisfälligkeiten sind wesentliche Eckpfeiler des wirtschaftlichen Handelns.

## I. Hilfestellungen des Bundes

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Verteidigung haben Mitte November 2004 eine gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen“ (KStK) eingerichtet. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Probleme und Anliegen der von Konversionsfolgen betroffenen Länder und Kommunen, wird diese Fälle koordinieren und – sofern notwendig – unterstützend begleiten. Für das Bundesministerium der Finanzen nimmt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Aufgaben in der KStK wahr.

Zuständig für die Verwertung der nicht mehr benötigten Immobilien des Bundes ist die am 1. Januar 2005 gegründete Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Sie hat die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung übernommen. In den neuen Hauptstellen der Bundesanstalt sind die Leiter des Geschäftsbereiches Verkauf Ansprechpartner für örtliche Konversionsfragen. In Einzelfällen ist die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) mit dieser Aufgabe beauftragt.

Die Leiter des Geschäftsbereiches Verkauf führen die bisherigen Aufgaben der Oberfinanzdirektion in den „Bund-/Länder-Arbeitsgruppen Konversion“ fort. In diesen Arbeitsgruppen werden grundsätzliche und länderspezifische Fragen der Konversion erörtert. Neben Vertretern der Bundeswehr sind an diesen Arbeitsgruppen auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände oder der betroffenen Kommunen beteiligt.

Bei den Wehrbereichs- und Standortverwaltungen stehen ebenfalls Ansprechpartner für Konversionsfragen zu Verfügung. Investoren und Vertreter von Kommunen wird die Möglichkeit eingeräumt, sich vor Ort zu informieren und die frei werdenden Liegenschaften zu besichtigen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird den Kommunen die relevanten liegenschaftsbezogenen Informationen zur Verfügung stellen, damit Vorüberlegungen für künftige Nutzungen bereits weit vor der Räumung der Standorte durch die Bundeswehr einsetzen können. Die betroffenen Kommunen werden zu diesem Zweck so frühzeitig wie möglich über die Termine der Standorträumung informiert. Gleichzeitig werden erste Gespräche mit den Kommunen und möglichen Investoren zur Anschlussnutzung geführt.

Den betroffenen Ländern und Kommunen steht die von der Fachkommission Städtebau im September 2002 herausgegebene „Arbeitshilfe zu den rechtlichen, planerischen und finanziellen Aspekten der Konversion militärischer Liegenschaften“ zur Verfügung. Sie weist insbesondere auf Verwertungsmöglichkeiten von Konversionsflächen hin.

## II. Förderungen

Die Länder profitieren auch zukünftig von der Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils im Jahr 1993 um 2%-Punkte, die seinerzeit wegen der Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit beschlossen worden ist. Mit dieser Erhöhung

sollten u. a. auch die finanziellen Folgen des damaligen Truppenabbaus gemildert werden.

Länder und betroffene Kommunen in Fördergebieten können auch vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Förderprogramme einsetzen, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Hiefür stellt der Bund Fördermittel für 2005 i. H. v. 694 Mio. Euro und im Finanzierungszeitraum bis 2008 weitere Fördermittel von jährlich 694 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Städtebauförderungen beabsichtigt der Bund, den Ländern für den Zeitraum 2005 bis 2008 einen Verpflichtungsrahmen von insgesamt rund 2 Mrd. Euro bereitzustellen. Förderfähig sind u. a. die Wiedernutzung brachliegender Flächen (insbesondere in Innenstädten) und Stadtumbaumaßnahmen in von Konversion betroffenen Gebieten.

Außerdem können die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (ESF – Europäischer Sozialfonds und EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingesetzt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Länder, regionale Schwerpunkte und Prioritäten beim Einsatz der Fördermittel zu bestimmen.

Der Bund fördert die Baureifmachung ehemaliger militärisch genutzter Flächen u. a. durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung und beteiligt sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Dabei erwartet er die Refinanzierung seines Kostenanteiles durch entsprechend höhere Verwertungserlöse.

Ferner beteiligt sich der Bund an für die zivile Anschlussnutzung notwendigen Sanierungskosten von Altlasten (Boden- und Gewässerverunreinigungen) auf bundeseigenen Liegenschaften bis erforderlichenfalls zur Höhe des Kaufpreises, bei einer Eigenbeteiligung des Käufers von 10 v. H. Darüber hinaus ist der Bund bereit, sich im Vorfeld eines Verkaufs an notwendigen Kosten der Untersuchung von Altlasten zu beteiligen, um abzuklären, ob diese den vorgesehenen zivilen Nutzungen entgegenstehen.

### III. Verwertungsmodelle

Im Zuge der bei der Konversion in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen haben sich folgende Verwertungsmodelle in der Praxis bewährt, wobei auch eine Kombination einzelner Modelle möglich ist und zu einem angemessenen Interessenausgleich der Vertragsparteien führt:

- Der Bund bleibt Eigentümer, die Kommunen führen die Erschließung und Entwicklung durch. Hierzu schließt der Bund mit den zuständigen Kommunen einen Städtebaulichen Vertrag, wonach sich der Bund maßgeblich an den Erschließungs- und Entwicklungskosten auf der Grundlage eines abgestimmten Planungs- und Baurechts sowie entsprechender Kosten- und Erlösprognosen beteiligt.

- Der Bund verkauft an private Investoren, die ihrerseits über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit den Kommunen die Entwicklungsverpflichtungen übernehmen. Dabei wird der Kaufpreis auf der Grundlage künftiger Nutzungsvorstellungen der Kommunen unter Berücksichtigung u. a. von Freilegungs-, Erschließungs- und Vermarktungskosten ermittelt. Vorhandene Unsicherheiten werden durch Risikoabschläge berücksichtigt. Übersteigen in Ausnahmefällen die geschätzten Entwicklungskosten den auf der Grundlage der Nutzungsvorstellungen geschätzten heutigen Wert der Liegenschaft, ist der Bund damit einverstanden, wenn der Investor den nach Abzug der tatsächlichen Entwicklungskosten verbleibenden Kaufpreis erst nach Herrichtung und Weiterveräußerung bzw. Nutzung an den Bund auskehrt. Damit beteiligt sich der Bund im Sinne einer angemessenen Chancen-Risikoverteilung an den Kosten des Investors.
- Die Kommunen erwerben die Fläche zum derzeitigen Verkehrswert vom Bund und vermarkten sie selbständig. In diesem Fall tragen die Kommunen sämtliche Aufwendungen einschließlich der damit verbundenen Risiken, profitieren aber von der Wertschöpfung.
- Bundeseigene Grundstücke, die einer bauleitplanerischen Vorbereitung, einer Sanierung oder Entwicklung bedürfen, können Kommunen oder von ihnen getragenen Gesellschaften oder Treuhändern zunächst gegen eine moderate Anzahlung überlassen werden. Der Kaufpreis wird erst nach Weiterveräußerung an den Bund gezahlt und ermittelt sich aus dem Weiterveräußerungserlös abzüglich einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Erschließungs-, Entwicklungs- und Folgekosten.
- Der Bund ermöglicht Zahlungserleichterungen, wie z. B. ein Hinausschieben der Kaufpreisfälligkeit oder die zinspflichtige Stundung des Kaufpreises über mehrere Jahre mit moderaten Zahlungen.
- Sofern ein Verkauf vor Planungsreife erfolgt, können planungsbedingte Wertsteigerungen oder -minderungen gegenüber den bei Vertragsschluss angenommenen Nutzungsmöglichkeiten durch Nachzahlungs- oder Erstattungsverpflichtungen vereinbart werden.

42. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung noch zeitgemäß, dass Pensionsrückstellungen für die Pension eines beherrschenden Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft unter der Annahme zu bemessen sind, dass der Pensionsberechtigte erst mit der Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tritt (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 28. April 1982 E R 51/76)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Dezember 2005**

Bei der Bildung von Pensionsrückstellungen für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der

Berechtigte mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tritt (R 6a Abs. 8 Satz 1 der Einkommensteuer-Richtlinien 2005 – EStR 2005). Eine vertraglich vorgesehene Altersgrenze von weniger als 65 Jahren kann für die Berechnung der Pensionsrückstellung nur dann zu Grunde gelegt werden, wenn besondere Umstände nachgewiesen werden, die ein niedrigeres Pensionsalter rechtfertigen (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 23. Januar 1991 BStBl II S. 379).

Aus Sicht der Bundesregierung ist an dieser Regelung weiterhin festzuhalten. Die Prüfung einer Anpassung der Richtlinie R 6a Abs. 8 EStR 2005 im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist gegenwärtig noch verfrüht. Generell gilt, dass ein späteres Pensionseintrittsalter zu einem zeitlich gestreckteren Rückstellungsaufbau und damit regelmäßig zu niedrigeren Pensionsrückstellungen führen würde.

43. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) In welcher Höhe belaufen sich die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die Staatsverwaltung aller staatlichen Ebenen im Jahr 2004 im Verhältnis zu denen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Dezember 2005**

Die einzige europaweit vergleichbare Datenquelle für diesen Zweck stellt die Statistik der Staatsausgaben nach der „Classification of the Functions of the Government“ (CoFoG) der Vereinten Nationen dar, die vom statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) veröffentlicht wird. Die dortige Funktion „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“ kommt der von Ihnen gewünschten Abgrenzung am nächsten.

| <b>Ausgaben der Funktion „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“</b> |                    |      |      |
|--|--------------------|------|------|
|  | 2002               | 2003 | 2004 |
|  | in Prozent des BIP |      |      |
| EU (15)  | 6,8                | –    | –    |
| Eurozone   | 7,1                | –    | –    |
| Belgien  | 10,0               | 9,6  | –    |
| Tschechische Republik  | 4,2                | 7,4  | –    |
| Dänemark   | 8,5                | 8,1  | 7,8  |
| Deutschland  | 6,2                | 6,3  | 6,0  |
| Estland  | –                  | 3,4  | –    |
| Griechenland   | 9,7                | 9,1  | –    |
| Spanien  | 5,1                | –    | –    |
| Frankreich   | 7,1                | 7,1  | –    |
| Irland   | 3,5                | –    | –    |

| Ausgaben der Funktion „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“ |                    |      |      |
|---|--------------------|------|------|
|   | 2002               | 2003 | 2004 |
|   | in Prozent des BIP |      |      |
| Italien   | 9,3                | 9,1  | –    |
| Zypern  | 8,3                | 9,1  | –    |
| Lettland  | 4,7                | 5,3  | –    |
| Litauen   | –                  | 4,1  | –    |
| Luxemburg   | 4,9                | 4,9  | –    |
| Ungarn  | –                  | 8,2  | –    |
| Malta   | 7,4                | 7,4  | –    |
| Niederlande   | 8,1                | 8,4  | 8,1  |
| Österreich  | 7,7                | 7,4  | –    |
| Polen   | –                  | 7,0  | –    |
| Portugal  | 6,0                | 7,2  | –    |
| Slowenien   | 8,8                | 8,5  | –    |
| Slowakei  | –                  | 5,2  | –    |
| Finnland  | 6,0                | 6,1  | –    |
| Schweden  | 9,2                | 8,2  | –    |
| Vereinigtes Königreich                                    | 4,6                | 4,8  | –    |

Leider liegen neben den deutschen Daten nur Angaben von zwei weiteren Ländern für das Jahr 2004 vor. Daher erlaube ich mir, Ihnen die Frage auf Grundlage der Daten von 2003 bzw. – da auch dort noch einige Länder nicht geliefert haben – von 2002 zu beantworten.

Die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 6,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“ sind unter den entsprechenden Quoten der meisten anderen großen Mitgliedstaaten der EU (Frankreich 7,1 Prozent; Italien 9,1 Prozent; Polen 7,0 Prozent; Niederlande 8,1 Prozent) angesiedelt. Lediglich das Vereinigte Königreich mit 4,9 Prozent und Spanien mit 5,1 Prozent weisen eine geringere Quote auf.

Für das Jahr 2002 stehen auch Daten für den EU-weiten Durchschnitt sowie die Euro-Länder zur Verfügung. Deutschland lag hierbei mit einer Quote von 6,2 Prozent des BIP unter dem Durchschnitt der EU (6,8 Prozent) und unter dem Durchschnitt der Länder der Euro-Zone (7,1 Prozent).

44. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)

Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die Einsparmöglichkeiten durch eine ersatzlose Streichung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskilometer, und wie viele Bürgerinnen und Bürger wären nach Kenntnis der Bundesregierung von einer entsprechenden Änderung betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 28. November 2005**

Eine steuerliche Berücksichtigung von Fahrtkosten im Rahmen einer Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer führt gegenüber dem geltenden Recht zu Steuermehreinnahmen von rund 2,5 Mrd. Euro. Von den rund 25,8 Millionen Steuerfällen wären von einer solchen Rechtsänderung 15,2 Millionen Steuerfälle betroffen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die Einsparungen durch eine Absenkung des Sparerfreibetrages von 1 370 auf 750 Euro für Alleinstehende bzw. 2 740 auf 1 500 Euro für Verheiratete, und wie viele Bürgerinnen und Bürger wären nach Kenntnis der Bundesregierung von einer entsprechenden Änderung betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 8. Dezember 2005**

Eine Absenkung des Sparerfreibetrages von 1 370 Euro auf 750 Euro für Alleinstehende bzw. 2 740 Euro auf 1 500 Euro für verheiratete Steuerpflichtige führt zu jährlichen Steuermehreinnahmen von 750 Mio. Euro. Von einer solchen Maßnahme wären rund 2,6 Millionen Steuerpflichtige betroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

46. Abgeordneter  
**Hartfrid  
Wolff**  
(Rems-Murr)  
(FDP)
- Welche finanziellen Mittel wendet die Bundesregierung zur Wirtschaftsförderung auf, die – direkt oder indirekt – zum Aufbau von Arbeitsplätzen in einem Bundesland bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitsplätzen in einem anderen Bundesland innerhalb desselben Unternehmensverbundes führen könnten (vgl. Märkische Allgemeine vom 27. Oktober 2005), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, derartigen Subventionierungspraktiken im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl  
vom 5. Dezember 2005**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-

tur“ (GA) die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um förderbedingten Verlagerungsinvestitionen entgegenzuwirken, haben Bund und Länder entsprechende Mechanismen im GA-System bereits vereinbart. Beispielsweise ist bei Investitionsvorhaben in den neuen Ländern, die mit einem wesentlichen Arbeitsplatzabbau in einem GA-Fördergebiet in den alten Ländern verbunden sind, das Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern herzustellen. Wird kein Einvernehmen erzielt, kann maximal der in den sog. C-Fördergebieten der alten Länder zulässige Fördersatz gewährt werden. Darüber hinaus werden bei der Förderung von Investitionen, die mit einer Betriebsverlagerung verbunden ist, erzielte oder erzielbare Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte berücksichtigt.

Für die Durchführung der GA-Förderung sind verfassungsrechtlich die Länder zuständig. Die Länder prüfen ohne Beteiligung des Bundes das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und entscheiden über die Höhe der GA-Förderung. Die Bundesregierung kann sich über die Durchführung der GA-Vorhaben von den Ländern unterrichten lassen.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg wird der angesprochene GA-Förderantrag für eine Erweiterungsinvestition in Frankfurt/Oder derzeit noch geprüft.

Im Übrigen unterliegen Subventionen an gewerbliche Unternehmen den Vorschriften über die Veröffentlichung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die nach § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht ohne Einverständnis des Zuwendungsempfängers offen gelegt werden dürfen.

Die GA-Förderregeln werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Transparenz der GA-Förderung insgesamt zu erhöhen. Dazu tragen vor allem auch bilaterale Vereinbarungen zwischen Ländern bei, die bei Investitionen von Unternehmen mit Betriebsstätten im anderen Land einen Informationsaustausch oder ein Abstimmungsverfahren vorsehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

47. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)

Welche Schwachstellen wurden bei der gemeinsamen Tierseuchen-Übung in Deutschland und den Niederlanden, die vom 15. bis 18. November 2005 unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stattfand, hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit der zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene erkannt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Dezember 2005**

Die gemeinsame Tierseuchen-Übung mit den Niederlanden ist in Deutschland als Stabsübung auf Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks- und Kreisebene geplant und durchgeführt worden. Die Auswertung dauert noch an. Gravierende Schwachstellen sind nicht offenbar geworden, wohl aber Verbesserungspotenzial in der Kommunikation zwischen den Behörden der Übungsteilnehmer.

48. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche wesentlichen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Analyse der Schwachstellen, insbesondere hinsichtlich der Organisation und Struktur der Zusammenarbeit von Bund/Ländern und der notwendigen fachlichen, personellen, logistischen und finanziellen Ressourcen im Ernstfall der Einschleppung einer nichteinheimischen Tierseuche in die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hält es für angezeigt, die Krisenkommunikation weiter zu verbessern, und beabsichtigt deshalb für 2006, mindestens eine weitere Tierseuchenübung unter Beteiligung weiterer Länder durchzuführen. Auf Bundesebene sind die notwendigen fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für den Fall eines Tierseuchenausbruchs vorhanden.

49. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Über welche dieser Ressourcen konnte in der Übung tatsächlich verfügt werden, und welchen Vorbereitungsstand hat das geplante Mobile Bekämpfungszentrum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Dezember 2005**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Tierseuchenübung in einem voll ausgestatteten Krisenzentrum mit ausreichender Personalausstattung durchgeführt. Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesinstitut für Tiergesundheit, hat sowohl labordiagnostische als auch epidemiologische Kapazitäten bereitgestellt. Die Vereinbarung über das von den Ländern geplante Mobile Bekämpfungszentrum steht nach hier vorliegenden Informationen der Länder vor dem Abschluss.

50. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Bundesregierung dringend bzw. mittelfristig notwendig, um im Ernstfall angemessen reaktionsfähig zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 6. Dezember 2005**

Neben der Beschaffung eines Mobilien Bekämpfungszentrums sollte besonderes Augenmerk auf die Planung der Personalressourcen sowie der Tötungs- und Beseitigungskapazitäten für die Tierseuchenbekämpfung vor Ort gelegt werden. Diese Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

51. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung dem Verkauf von zwei Dolphin-U-Booten an den Staat Israel zugestimmt hat, und wenn ja, wie hoch ist der Finanzierungsanteil von Seiten der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt  
vom 6. Dezember 2005**

Es trifft zu, dass die Bundesregierung die Regierung des Staates Israel bei der Beschaffung von zwei U-Booten in Deutschland finanziell durch Übernahme eines Drittels der Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 333 Mio. Euro unterstützen will. Die Finanzierungshilfe steht unter dem Vorbehalt der Veranschlagung im Haushaltsgesetz 2006 und dessen Inkrafttreten nach parlamentarischer Billigung durch den Deutschen Bundestag. Sie hängt zudem vom endgültigen Vertragsabschluss zwischen der Regierung des Staates Israel und der Deutschen Werft ab.

52. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung bei dem Verkauf von zwei deutschen U-Booten an Israel 333 Mio. Euro der insgesamt rund 1 Mrd. Euro bezahlen wird (vgl. DER SPIEGEL 47/2005), und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlasst, ihre Ablehnung einer finanziellen Beteiligung aufzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 6. Dezember 2005**

Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die Existenz und Sicherheit des Staates Israel. Es trifft zu, dass die Bundesregierung daher die Regierung des Staates Israel bei der Beschaffung von zwei U-Booten in Deutschland finanziell durch Übernahme eines Drittels der Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 333 Mio. Euro unterstützen will. Die Finanzierungshilfe steht unter dem Vorbehalt der Veranschlagung im Haushaltsgesetz 2006 und dessen Inkrafttreten nach parlamentarischer Billigung durch den Deutschen Bundestag. Sie hängt zudem vom endgültigen Vertragsabschluss zwischen der Regierung des Staates Israel und der Deutschen Werft ab.

53. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)      Trifft es zu, dass sich die Bundesregierung mit einem Drittel der Kosten an dem Export für U-Boote nach Israel beteiligt, und wenn ja, wie hoch sind die absoluten Kosten für dieses Geschäft für den Steuerzahler (DER SPIEGEL, 21. November 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 6. Dezember 2005**

Es trifft zu, dass die Bundesregierung die Regierung des Staates Israel bei der Beschaffung von zwei U-Booten in Deutschland finanziell durch Übernahme eines Drittels der Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 333 Mio. Euro unterstützen will. Die Finanzierungshilfe steht unter dem Vorbehalt der Veranschlagung im Haushaltsgesetz 2006 und dessen Inkrafttreten nach parlamentarischer Billigung durch den Deutschen Bundestag. Sie hängt zudem vom endgültigen Vertragsabschluss zwischen der Regierung des Staates Israel und der Deutschen Werft ab.

54. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.)      Welche Munitionsarten wurden zwischen dem 1. Dezember 2001 und dem 31. Oktober 2005 von der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Dezember 2005**

Für den gesamten von Ihnen gewünschten Zeitraum 1. Dezember 2001 bis 31. Oktober 2005 liegt der Bundeswehr keine Aufstellung über die in Afghanistan eingesetzte Munition vor. Im Zeitraum 22. April 2002 bis 18. November 2005 wurden die in der Anlage aufgeführten Munitionsauslieferungen an die deutschen Anteile ISAF durchgeführt.

**Munitionsauslieferungen für den Zeitraum 22. April 2002 bis 18. November 2005  
für die deutschen Anteile ISAF in Afghanistan**

| MunArt                     | Anzahl    | Verwendung für                             |
|----------------------------|-----------|--|
| Patrone 20 mm × 139        | 54 800    | Maschinenkanone 20 mm                      |
| Patrone 18,2 mm × 67       | 686       | Schrotgewehr                               |
| Patrone 18,2 mm × 70       | 700       | Schrotgewehr                               |
| Patrone 40 mm              | 50 016    | Granatpistole                              |
| Patrone 4,6 mm × 30        | 103 180   | Maschinenpistole MP 7                      |
| Patrone 5,56 mm × 45       | 1 810 470 | Gewehr G36                                 |
| Patrone 7,62 mm × 51       | 954 320   | Maschinengewehr                            |
| Patrone 7,65 mm × 17       | 500       | Pistole für Kuriere                        |
| Patrone 84 mm × 245        | 66        | Beleuchtung mit schwerer PzFst             |
| Patrone 9 mm × 19          | 705 000   | Pistole P8 und Maschinenpistole            |
| Spreng und Zündmittel      | 33 811    | Kampfmittelbeseitigung                     |
| Kartuschen                 | 20 920    | z. B. für Rettungsgerät                    |
| Leucht- und Signalmunition | 9 545     | einschl. Täuschkörper für Luftfahrzeuge    |
| Lenkflugkörper             | 361       | Panzerabwehr (MILAN)                       |
| Handgranaten               | 6 854     |  |
| Handgranate, Übung         | 40        |  |
| Granate, Abschussgerät     | 218       | Nebelwurfkörper                            |
| Nichtletale Wirkmittel     | 270       | Reizstoffe; Granatpistole Feldjägereinsatz |
| Panzerfaust 3              | 406       | Munition mit Abschussgerät                 |

55. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) In welcher Stückzahl wurden diese bei dem Einsatz in Afghanistan verbraucht (bitte nach Munitionsart aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 6. Dezember 2005**

Der Verbrauch von Munition in der Bundeswehr unterliegt der ständigen Kontrolle durch truppendienstliche Vorgesetzte. Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen durch externe Prüfteams der verantwortungsvolle Umgang mit Munition überwacht. Eine zentralisierte Erfassung aller Munitionsverbräuche (d. h. insbesondere Verschuss, Ersatz für nicht mehr nutzbare und handhabungsunsichere Munition) getrennt nach Munitionsarten ist nicht vorgesehen.

56. Abgeordneter  
**Paul Schäfer**  
**(Köln)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Munitionsarten wurden (ohne Stückzahl) seit Dezember 2001 für den Einsatz in Afghanistan angefordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**vom 6. Dezember 2005**

Die durch das Deutsche Einsatzkontingent ISAF angeforderten Munitionsarten sind in der Anlage aufgeführt.

57. Abgeordneter  
**Karl-Georg Wellmann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Ableisten von Wehrdienst bei der deutschen Bundeswehr im Einzelfall für Studienbewerber einen Nachteil bei der Hochschulzulassung darstellen kann, und sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf bei der Anerkennung von Wehrdienstzeiten im Rahmen der Zulassungspraxis an deutschen Universitäten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Dr. Friedbert Pflüger**  
**vom 7. Dezember 2005**

Während der Ableistung des Wehrdienstes kann es zu Veränderungen bei den Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums oder den sonstigen Rahmenbedingungen kommen.

Da von Bundesland zu Bundesland die Weitergeltung einer Zulassungsberechtigung für Diplom- und Masterstudiengänge bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge unterschiedlich gehandhabt wird, lässt sich im Einzelfall eine Benachteiligung wehrpflichtiger Studienbewerber bei der Hochschulzulassung nicht völlig ausschließen. Gegenwärtig wird im Bundesministerium der Verteidigung geprüft, inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden kann. Mit Abschluss der bundesweiten Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse wird sich diese Problematik mittelfristig jedoch wieder auflösen.

Durch die Einführung von Studiengebühren können sich Nachteile für Soldaten ergeben, die auf Grund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, sowie für Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von bis zu zwei Jahren, die durch die Ableistung ihres Wehrdienstes nicht mehr in den Genuss gebührenfreier Semester kommen. Auf diese Problematik hat Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick bereits mit Schreiben vom 14. April 2005 an sämtliche fachlich zuständigen Ministerien der Bundesländer hingewiesen, die die Einführung von Studiengebühren beabsichtigen. Die zuständigen Ministerien der betreffenden Bundesländer sind hierdurch hinreichend sensibilisiert. Das Recht zur Erhebung von Studiengebühren als Landesrecht entzieht sich ohnehin der bundesrechtlichen Einflussnahme.

Hinsichtlich der Frage nach der Anerkennung von Wehrdienstzeiten im Rahmen der Zulassungspraxis an deutschen Universitäten sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf, denn Wehrdienstzeiten sind wie alle anderen Zeiten, in denen keine Einschreibung in einem Studiengang an einer Hochschule vorliegt, Wartezeit im Sinne des Bundes- und Landeszulassungsrechts.

Sollte Ihrer Frage ein konkreter Einzelfall zu Grunde liegen, bitte ich Sie um direkte Übersendung an das Bundesministerium der Verteidigung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

58. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) In wie vielen Fällen wurde den Anträgen von Arbeitgebern auf Kündigung von Schwangeren und Eltern in Elternzeit in den Jahren 2002, 2003 und 2004 von der Aufsichtsbehörde stattgegeben, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Dezember 2005**

Zur Anzahl der während der Schwangerschaft und in der Elternzeit für zulässig erklärten Kündigungen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 wird folgende Übersicht übermittelt.

| Jahr | Kündigung nach § 9 Abs. 3 MuSchG |                                   | Kündigung nach § 18 Abs. 1 BerzGG |                                   |
|------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|      | Anträge                          | Für zulässig erklärte Kündigungen | Anträge                           | Für zulässig erklärte Kündigungen |
| 2002 | 2 342                            | 1 408                             | 5 074                             | 3 822                             |
| 2003 | 2 590                            | 1 541                             | 5 064                             | 3 790                             |
| 2004 | 2 243                            | 1 335                             | 4 812                             | 3 466                             |

Die in der Öffentlichkeit durch die Medien in den letzten Monaten dargestellte starke Zunahme von Anträgen auf Zulassung von Kündigungen im Ausnahmefall (§ 9 Abs. 3 Mutterschutzgesetz, § 18 Abs. 1 Bundeserziehungsgeldgesetz) lässt sich statistisch so nicht nachvollziehen. Vielmehr ist eine gewisse Schwankungsbreite regelmäßig gegeben. Bei einem Vergleich der Zahlen über einen längeren Zeitraum ist regional unterschiedlich ein stärkerer Anstieg von entsprechenden Anträgen festzustellen. Diese Auswirkungen auf die Jahresstatistik, die etwa in Stadtstaaten prozentual besonders auffallend sind, können z. B. durch Unternehmensschließungen bedingt sein. Die wirtschaftliche Lage hat mittelbar auch Einfluss auf den besonderen Kündigungsschutz.

Die geltende Rechtslage ist für Schwangere und junge Mütter grundsätzlich gut ausgestaltet. Für ihre positive Wirkung kommt es auch darauf an, dass sich alle Arbeitgeber, und zwar kleine, mittlere wie auch große Unternehmen der besonderen Verantwortung für Schwangere und junge Mütter bewusst sind und sich für deren Belange einsetzen. Nur so kann im Vorfeld der Gefahr begegnet werden, dass sich die rechtliche Durchsetzung des Kündigungsschutzes negativ auf das Arbeitsverhältnis auswirkt.

59. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung Gutachten zur Umsetzung einer „Familienkasse“ in Auftrag gegeben hatte, und wenn ja, wann plant die Bundesregierung, diese öffentlich zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hat keine Gutachten zur Umsetzung einer „Familienkasse“ in Auftrag gegeben. Ein Konzept für eine Familienkasse hat die unabhängige Kommission im 7. Familienbericht entwickelt. Bezüglich der Veröffentlichung des 7. Familienberichts verweise ich auf die Antwort zu Frage 61.

60. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- Wann wird der Mitte August 2005 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, der Presse vorgestellte 7. Familienbericht als Publikation des Bundesministeriums für die interessierte Öffentlichkeit herausgegeben und dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Dezember 2005**

Gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages muss die Bundesregierung zu dem von einer unabhängigen Sachverständigenkommission vorgelegten Familienbericht zunächst eine abgestimmte Stellungnahme erarbeiten, bevor der Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird. Die neue Bundesregierung wird ihre Stellungnahme Anfang 2006 abgeben und unmittelbar danach den 7. Familienbericht dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung vorlegen.

61. Abgeordnete  
**Ina Lenke**  
(FDP)
- Für welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen des Geschäftsbereichs Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden Haushaltsmittel in welcher Höhe aus dem Einzelplan 17 und aus dem Einzelplan 04, Titel 04 03, verwendet, seit im Mai 2005 Bundes-

kanzler Gerhard Schröder seine Absicht verkündete, Neuwahlen zum Deutschen Bundestag herbeiführen zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 2. Dezember 2005**

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen des Geschäftsbereichs Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind seit Ende Mai 2005 59 360,93 Euro verwendet worden (siehe Einzelaufstellung in der Anlage).

| Haushaltstitel     | Produkt  | Auszahlung am       | Summe (brutto)     |
|--------------------|--|---------------------|--------------------|
| 1701 542 01        | Plakate 3 Stück AO Kampagne Hinsehen-Handeln-Helfen          | 07. 07. 2005        | 1 091,50 €         |
| 1701 542 01        | Einsteinjahr: Einstein-Zitat auf dem Dach                    | 14. 06. 2005        | 10 344,00 €        |
| 1701 542 01        | Fußball-Ausstattung Fußballmannschaft BMFSFJ                 | 02. 06. 2005        | 808,10 €           |
| 1701 542 01        | ISBN-Nummern für wiss. Publikationen                         | 16. 08. 2005        | 165,23 €           |
| 1701 542 01        | Anzeigen der BR in Telefonbüchern                            | 08. 08. 2005        | 3 129,27 €         |
| 1701 542 01        | Produktion Lanyards  | 10. 08. 2005        | 6 105,13 €         |
| 1701 542 01        | Produktion Baumwolltaschen                                   | 16. 08. 2005        | 6 018,22 €         |
| 1701 542 01        | Namensschilder   | 23. 08. 2005        | 71,34 €            |
| 1701 542 01        | Bildmaterial   | 15. 09. 2005        | 6 276,39 €         |
| 1701 542 01        | Bildaufhänger – selbstklebend für Plakate im Besucherzentrum | 07. 07. 2005        | 41,29 €            |
| 1701 542 01        | Gestaltung Besucherzentrum                                   | 22. 09. 2005        | 6 677,65 €         |
| 1701 542 01        | Tag der Offenen Tür  | 9./10./<br>11. 2005 | 13 563,78 €        |
| 1701 542 01        | Tag der Deutschen Einheit                                    | 10/11 2005          | 5 069,03 €         |
| <b>Gesamtsumme</b> |  |                     | <b>59 360,93 €</b> |

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordnete  
**Maria  
Michalk**  
(CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung in naher Zukunft zu tun, um die strukturellen Probleme der ambulanten Versorgung in den neuen Bundesländern, die durch die Streiks dieser Woche von Ärzten und Praxispersonal öffentlich gemacht wurden, abzubauen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz  
vom 9. Dezember 2005**

Die Bundesregierung hat seit 2002 eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die der Selbstverwaltung Möglichkeiten bieten, die Versorgungssituation zu verbessern. Zuletzt hat das GKV-Modernisierungsgesetz folgende Instrumente bereitgestellt:

- in unterversorgten Regionen können den Vertragsärzten Sicherstellungszuschläge in Form von Zuschlägen zum Honorar gezahlt werden (§ 105 SGB V). In den neuen Ländern können bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen gezahlt werden,
- die Öffnung von Krankenhäusern in unterversorgten Regionen (§ 116a SGB V),
- die Möglichkeit der Errichtung medizinischer Versorgungszentren, die mit angestellten Ärzten an der ambulanten Versorgung der Versicherten teilnehmen (§ 95 Abs. 1 SGB V).

Nicht zuletzt sehen die Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes vor, dass zur Angleichung der Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen je Vertragsarzt die Gesamtvergütungen in den neuen Ländern in den Jahren 2004 bis 2006 zusätzlich um insgesamt 3,8 v. H. erhöht und die Gesamtvergütungen in den alten Ländern (mit Ausnahme von Berlin) im gleichen Zeitraum um 0,6 v. H. abgesenkt werden. Das entspricht einem zusätzlichen Vergütungsvolumen in den neuen Ländern in Höhe von rund 120 Mio. Euro. Das Gesetz schafft somit eine verlässliche Grundlage für eine weitere Angleichung der Vergütungen zwischen den alten und den neuen Ländern in den Jahren bis einschließlich 2006.

Im Übrigen wird vom Bundesministerium für Gesundheit zur Umsetzung des Koalitionsvertrages derzeit der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vertragsarztrechts vorbereitet. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, durch Regelungen zur Liberalisierung und Flexibilisierung der vertragsärztlichen Tätigkeit und zur Erleichterung der Gründung von medizinischen Versorgungszentren sowie durch weitere Regelungen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung eine Verbesserung der Niederlassungssituation insbesondere in den neuen Ländern zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

63. Abgeordneter  
**Clemens  
Binninger**  
(CDU/CSU)

Weshalb ist in den Regelungen des Entwurfs zur Zweiten Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen (LuftPersV) eine Möglichkeit zur Grundausbildung auf Reisemotorseglern ohne den vorherigen Erwerb einer anderweitigen nationalen Fluglizenz nicht enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 6. Dezember 2005**

Der Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an Flugbesatzungen befindet sich derzeit, nach erfolgter Ressortabstimmung, in der Phase der Anhörung mit den Bundesländern und den Verbänden. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zu Änderungen bzw. Korrekturen in einzelnen Paragraphen der Verordnung über Luftfahrtpersonal und der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung führen, so dass gegenwärtig noch kein endgültiger Wortlaut vorliegt.

Die Berechtigung zum Führen von Reisemotorseglern ist in verschiedenen Pilotenlizenzen enthalten:

1. Privatpilotenlizenz nach europäisch harmonisierten Anforderungen (PPL-A nach FCL) mit der Klassenberechtigung „Reisemotorsegler“. Die Ausbildung ist durchgehend auf „geeigneten Luftfahrzeugen“, damit auch auf Reisemotorseglern, möglich. Die Lizenz ist automatisch in allen EU-Mitgliedsländern gültig.
2. Privatpilotenlizenz mit der Klassenberechtigung „Reisemotorsegler“, mit vereinfachten Anforderungen unterhalb des internationalen Ausbildungsstandards, versehen mit weiteren Einschränkungen (750 kg, nur am Tage unter Sichtflugbedingungen, beschränkt auf Deutschland).
3. Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer mit der Klassenberechtigung „Reisemotorsegler“.
4. Der vor Änderung der Verordnung über Luftfahrtpersonal (Luft-PersV) zum 1. Mai 2003 gültige Motorseglerschein (PPL-B) ist bis zur nächsten Verlängerung gültig und wird dann unter Wahrung des Besitzstandes in eine Privatpilotenlizenz nach Nr. 2 oder einen Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer nach Nr. 3, jeweils mit der Klassenberechtigung „Reisemotorsegler“ umgeschrieben.

Die Forderung nach einer zusätzlichen Möglichkeit, nur auf Reisemotorseglern auszubilden, würde das Wiederaufleben der Lizenz nach Nr. 4 bedeuten, die nach Änderung der Regelungen in Verbindung mit der Einführung der europäisch harmonisierten Vorschriften JAR-FCL 1 bis 4 (deutsch) zum 1. Mai 2003 nach einer angemessenen Übergangsfrist auslaufen soll. Außerdem ist eine solche Möglichkeit durch die europäische Lizenz nach Nr. 1 schon gegeben.

Die Bundesregierung ist der grundsätzlichen Meinung, dass für ein und dieselbe Klasse von Luftfahrzeugen möglichst nur ein einziges Vorschriftenwerk existieren sollte; dies wäre für Privatflugzeugführer die Vorschrift JAR-FCL 1 (deutsch). Auf Wunsch der Verbände und teilweise der Bundesländer, die für Erteilung dieser Art von Lizenzen zuständig sind, wurde zusätzlich eine nur über deutschem Hoheitsgebiet gültige Lizenz für Privatflugzeugführer (nach Nr. 2 oben) neu geschaffen. Daneben sind bestimmte Kreise von Luftfahrern daran interessiert, die früher (vor dem 1. Mai 2003) geltenden Regelungen als drittes Regelungssystem weiter zu belassen. Dies führt insgesamt zu einem schwer durchschaubaren Geflecht von Vorschriften, mit jeweiligen Übergangsregelungen von einem zum anderen System, und das

auf Grund des daraus resultierenden Detaillierungsgrades zu immer neuen Auslegungsfragen führt.

Die Umsetzung aller Wünsche und Forderungen in Rechtsvorschriften bedeutet einen erheblichen bürokratischen Aufwand bei den zuständigen Luftfahrtverwaltungen mit zahlreichen Fehlermöglichkeiten bei der Anwendung und rückfragen bei den Nutzern. Diese Vorgehensweise steht diametral dem Bemühen der Bundesregierung um Bürokratieabbau und Vereinfachung der rechtlichen Regelungen entgegen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Absicht der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), sich in den nächsten Jahren um eine europäische Regelung der Ausbildung und Lizenzierung im Bereich des Luftsports zu bemühen. Zusätzliche nur national gültige Regelungen sind hierbei möglichst zu vermeiden. Die Verbände der Allgemeinen Luftfahrt und des Luftsports sind von der Bundesregierung mehrmals aufgefordert worden, an der Schaffung zukünftiger europäischer Regelungen tatkräftig mitzuarbeiten.

64. Abgeordneter  
**Clemens Binninger**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde die in den internationalen Bestimmungen für die Lizenzierung von Piloten nach JAR-FCL vorgesehene isolierte Grundausbildung auf Reisemotorseglern ohne vorherigen Erwerb einer anderweitigen Fluglizenz nicht auch in den nationalen Lizenzierungsvorschriften (LuftPersV) verankert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Dezember 2005**

Wie aus der Antwort zu Frage 64 ersichtlich, ist die Bundesregierung nicht der Meinung, dass es mehrere parallel existierende Lizenzierungssysteme für die gleiche Klasse von Luftfahrzeugen geben sollte. Da es die Möglichkeit gibt, eine Lizenz mit einer auf Reisemotorseglern durchgehenden Ausbildung nach Nr. 1 zu erwerben, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, für den gleichen Sachverhalt eine parallele Lizenz in einem nur national gültigen System zu schaffen.

Eine grundsätzliche Neuregelung des Lizenzierungswesens auf europäischer Ebene (voraussichtlich 2007/2008) führt nach derzeitiger Einschätzung zukünftig zu anders gelagerten Ausbildungs- und Lizenzierungsstrukturen. Einzelheiten hierzu sind jedoch noch nicht bekannt.

65. Abgeordneter  
**Clemens Binninger**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die in § 1 Abs. 3 LuftPersV festgelegte Gewichtsreduzierung auf 750 kg dazu führt, dass das bislang in der Motorflugausbildung am häufigsten eingesetzte Luffahzeugmuster, Cessna 152, nach nationalem Recht nicht mehr eingesetzt werden kann, und aus welchen Gründen erfolgte die Festlegung auf 750 kg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Dezember 2005**

Die nationale Lizenz für Privatflugzeugführer nach Nr. 2 aus der Antwort zu Frage 64 weist einen Ausbildungsstand auf, der unterhalb des international vorgegebenen Standards liegt. Insofern ist diese Lizenz aus Sicherheitsgründen nur für Flugzeuge unter Einschränkungen verwendbar (siehe auch Antwort zu Frage 64). Die Bundesregierung hat sich deshalb, in fachlicher Abstimmung mit den Bundesländern, entschieden, als Masegrenze das Limit zu verwenden, das den Leichtflugzeugen der Klasse VLA (Very Light Aircraft) zu Grunde liegt.

Zusätzlich war diese Festlegung bei der Vorbereitung zur Einführung von JAR-FCL (deutsch) zum 1. Mai 2003 als Anreiz für Flugzeughersteller gedacht, Flugzeuge in dieser Klasse auf den Markt zu bringen. Der Grund hierfür liegt darin, dass das häufig noch verwendete Muster Cessna 152 und ähnliche Varianten im technischen Entwurf sehr veraltet sind und nicht mehr für eine moderne Ausbildung zum Erwerb einer Lizenz geeignet erscheinen, mit der dann Flugzeuge betrieben werden können, die sowohl in ihrer Ausrüstung als auch in ihrem Flugverhalten und in ihren Flugleistungen weit über den Rahmen einer Cessna 152 hinausreichen.

Inzwischen haben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Ausbildungsbetriebe weitgehend auf die neue Situation eingestellt mit dem Erfolg, dass die Ausbildung mit moderneren Flugzeugen insgesamt einen höheren Standard erreicht hat.

66. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung muss gemäß § 24 II 2. LuftVZO das Tauglichkeitszeugnis spätestens vier Wochen nach Beginn der Ausbildung vorgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Dezember 2005**

Die Luftsportverbände legen Wert darauf, dass so genannte, in der Regel 10 bis 14 Tage dauernde „Schnupperkurse“ zum Gewinnen neuer Mitglieder als Ausbildung anerkannt werden können. Grundsätzlich war auch in der Vergangenheit (mit der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständigen Länder-Luftfahrtbehörden) die Vorlage eines Tauglichkeitszeugnisses vor Beginn der Ausbildung obligatorisch. Es sollte damit vermieden werden, dass Flugschüler erst nach einer längeren, zum Teil kostenintensiven Ausbildung ihr Tauglichkeitszeugnis vorlegen müssen mit dem Risiko, dass bei dann festgestellter flugmedizinischer Untauglichkeit die bis dahin durchgeführte Ausbildung vergeblich war.

Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde im Entwurf der Änderungsverordnung aus Gründen der Gleichbehandlung die von den Verbänden nur für die Ausbildung zum Segelflugzeugführer im Rahmen von „Schnupperkursen“ geforderte Verlängerung der Frist um vier Wochen auf alle Flugschüler erweitert, die ein Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 benötigen.

Werden „Schnupperkurse“ nicht als Abschnitt einer Flugausbildung durchgeführt, ist die Vorlage eines Tauglichkeitszeugnisses nicht erforderlich.

67. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)** Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Deutsche Bahn AG (DB AG) die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2005 nicht vollständig abrufen wird?
68. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)** Falls ja, in welcher Höhe wird die DB AG die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2005 nicht abrufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Dezember 2005**

Die Fragen 68 und 69 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushaltsjahr 2005 stehen für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie für Ersatzinvestitionen in das bestehende Schienennetz Bundesmittel im Volumen von rund 3 591 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesem Betrag sind u. a. nach Erfüllung von Einsparauflagen infolge der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 rund 3 427 Mio. Euro verfügbar. Die DB AG hat bislang einen Minderbedarf an Mautmitteln in Höhe von 168 Mio. Euro gemeldet; die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG) hat diese Mittel weisungsgemäß verkehrsträgerübergreifend umgeschichtet, um mit diesen Mitteln im Jahr 2005 zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen tätigen zu können. Damit könnte die DB AG im Jahr 2005 insgesamt Mittel in Höhe von 3 259 Mio. Euro verwenden.

Mit Stand 1. Dezember 2005 verbleiben noch rund 115 Mio. Euro Mautmittel für Schienenwegeinvestitionen, die voraussichtlich in diesem Jahr von der DB AG nicht mehr eingesetzt werden können.

69. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)** Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die DB AG seit 1998 ihr zur Verfügung gestellte Mittel nicht abgerufen hat?

70. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Falls ja, in welcher Höhe wurden in den einzelnen Jahren seit 1998 Mittel durch die DB AG nicht abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Dezember 2005**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen entsprechende Daten vor:

| <b>Jahr</b> | <b>Haushaltssoll<br/>(Mio. Euro)</b> | <b>Für DB AG<br/>verfügbar nach<br/>Solländerungen</b> | <b>Abruf durch<br/>DB AG</b> |
|-------------|--------------------------------------|--|------------------------------|
| 1998        | 3 426                                | 2 936  | 2 936                        |
| 1999        | 3 423                                | 3 616  | 3 582                        |
| 2000        | 3 423                                | 3 557  | 3 477                        |
| 2001        | 4 481                                | 4 443  | 3 886                        |
| 2002        | 4 354                                | 4 303  | 4 153                        |
| 2003        | 4 189                                | 4 103  | 4 078                        |
| 2004        | 3 876                                | 3 486  | 3 200                        |

71. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke  
(CDU/CSU)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie groß der aus der Rückflaggung von Schiffen im Rahmen des „Maritimen Bündnisses“ gezogene finanzielle Gewinn für Deutschland nach Abzug der Subventionen pro Jahr ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 29. November 2005**

Mit den 2003 in Lübeck im Rahmen der Maritimen Konferenz getroffenen Vereinbarungen ist es gelungen, den in den letzten Jahren festzustellenden Trend zur Ausflaggung zu brechen. Die Rückflaggung von Schiffen ist ein Aspekt der Absprachen zwischen den Bündnispartnern im Rahmen des „Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt“ (Maritimes Bündnis), der keiner gesonderten Evaluierung hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts unterliegt. Insofern liegen der Bundesregierung zu den finanziellen Auswirkungen der inzwischen erfolgten Rückflaggung keine Erkenntnisse vor.

Ein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenes Gutachten zu den wirtschaftlichen und struktu-

rellen Wirkungen der Absprachen im Rahmen des „Maritimen Bündnisses“ hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob es zu Nettorückflüssen an den Staat und die Sozialversicherungsträger aus Steuern und Sozialabgaben kommt, die direkt im Zusammenhang mit dem „Maritimen Bündnis“ stehen. Unter den dort getroffenen Annahmen (wie einer Einbeziehung des Zuwachses an Landbeschäftigten) gehen die Gutachter von nicht unerheblichen Rückflüssen in Höhe von 149 Mio. Euro für das Jahr 2004 aus. Für 2005 wird die Summe dieser Nettorückflüsse auf 167 Mio. Euro geschätzt.

Laut dem 19. Subventionsbericht der Bundesregierung sind genauere Berechnungen zu Steuermindereinnahmen aus der Tonnagebesteuerung, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher gegenüber ausländischer Schifffahrtsunternehmen beitragen soll, nicht möglich. Deshalb konnten sie im Ansatz des Gutachtens nicht berücksichtigt werden.

72. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)      Wie viele Beschäftigte sind derzeit in den einzelnen Bundesministerien in Berlin bzw. in Bonn tätig, und wie haben sich die Anteile der Beschäftigten in den beiden Dienstsitzen in den letzten zehn Jahren verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. November 2005**

Die ursprüngliche Aufteilung der Arbeitsplätze der Bundesregierung auf Berlin und Bonn ergibt sich aus dem 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands – Übersicht über die Aufteilung der Arbeitsplätze (Stellenhaushalt 1991) in Bonn sowie künftige Arbeitsplatzzahlen entsprechend dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 – Bundestagsdrucksache 12/1832.

Anmerkung:

Bei den damals für den 1. Dienstsitz in Bonn vorgesehenen Ressorts (BML, BMVg, BMG, BMU, BMPT, BMFT, BMBW und BMZ) ist von einer zusätzlichen Stellenausstattung der 2. Dienstsitze in Berlin ausgegangen worden (siehe auch Fußnote zur Tabelle).

**Übersicht über die derzeitigen Arbeitsplätze (Stellenhaushalt 1991) in Bonn sowie die künftigen Arbeitsplatzzahlen**

| Ressort                        | Haushalt 1991   |                 |      |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|------|
|                                | derzeit in Bonn | künftig in Bonn | %    |
| Bundeskanzleramt               | 519             | 110             | 21   |
| Auswärtiges Amt                | 1 911           | 328             | 17   |
| Bundesministerium des Innern   | 1 397           | 529             | 38   |
| Bundesministerium der Justiz   | 707             | 45*)            | 21*) |
| Bundesministerium der Finanzen | 1 942           | 740             | 38   |

| Ressort  | Haushalt 1991      |                    |      |
|--|--------------------|--------------------|------|
|  | derzeit<br>in Bonn | künftig<br>in Bonn | %    |
| Bundesministerium für Wirtschaft                               | 1 613              | 500                | 31   |
| Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten     | 993                | 993                | 100  |
| Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung                 | 1 009              | 889                | 88   |
| Bundesministerium der Verteidigung                             | 5 011              | 5 011              | 100  |
| Bundesministerium für Familie und Senioren                     | 205                | –                  | –    |
| Bundesministerium für Frauen und Jugend                        | 255                | 230                | 90   |
| Bundesministerium für Gesundheit                               | 473                | 473                | 100  |
| Bundesministerium für Verkehr                                  | 1 162              | 880                | 76   |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit | 688                | 688                | 100  |
| Bundesministerium für Post- und Telekommunikation              | 413                | 413                | 100  |
| Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau      | 495                | 100                | 20   |
| Bundesministerium für Forschung und Technologie                | 665                | 665                | 100  |
| Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft                 | 472                | 472                | 100  |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit           | 567                | 567                | 100  |
| Presse- und Informationsamt der Bundesregierung                | 696                | 200                | 29   |
|  | 21 193             | 13 933             | 65,7 |

nachrichtlich:

Deutscher Bundestag (Verwaltung) 2 169

\*) BMJ beabsichtigt, zusätzlich das BZR (450 Arbeitsplätze) in ministerieller Form in Bonn weiterzuführen.

Anm.: Bei den in Bonn verbleibenden Ressorts ist das Personal für den 2. Dienstsitz in Berlin nicht berücksichtigt.

Die nunmehrige Stellenaufteilung aufgrund der letzten umfassenden Erhebung vom Oktober 2004 stellt sich wie folgt dar:

| <b>Bonn/Berlin Aufteilung<br/>Stellen/Planstellen</b> |        |        |       |              |                |
|---|--------|--------|-------|--------------|----------------|
| Stand: Oktober 2004                                   |        |        |       |              |                |
|   | Gesamt | Berlin | Bonn  | in Bonn<br>% | in Berlin<br>% |
| <b>BK</b>   | 460    | 430    | 30    | 7            | 93             |
| <b>AA</b>   | 2 346  | 1 990  | 356   | 15           | 85             |
| <b>BMI</b>  | 1 360  | 1 020  | 340   | 25           | 75             |
| <b>BMJ</b>  | 647    | 511    | 136   | 21           | 79             |
| <b>BMF</b>  | 2 111  | 1 267  | 844   | 40           | 60             |
| <b>BMWA</b>   | 1 821  | 993    | 828   | 45           | 55             |
| <b>BMVEL</b>  | 933    | 167    | 766   | 82           | 18             |
| <b>BMVg</b>   | 3 254  | 326    | 2 928 | 90           | 10             |
| <b>BMFSFJ</b>   | 548    | 204    | 344   | 63           | 37             |
| <b>BMGS</b>   | 926    | 212    | 714   | 77           | 23             |
| <b>BMVBW</b>  | 1 604  | 706    | 898   | 56           | 44             |
| <b>BMU</b>  | 708    | 200    | 508   | 72           | 28             |
| <b>BMBF</b>   | 917    | 211    | 706   | 77           | 23             |



| <b>Bonn/Berlin Aufteilung<br/>Stellen/Planstellen</b> |        |        |        |              |                |
|---|--------|--------|--------|--------------|----------------|
| Stand: Oktober 2004                                   |        |        |        |              |                |
|   | Gesamt | Berlin | Bonn   | in Bonn<br>% | in Berlin<br>% |
| <b>BMZ</b>  | 538    | 102    | 436    | 81           | 19             |
| <b>BPA</b>  | 549    | 396    | 153    | 28           | 72             |
| <b>BKM</b>  | 190    | 31     | 159    | 84           | 16             |
| <b>Gesamt</b>   | 18 912 | 8 766  | 10 146 | 54           | 46             |

Die Zahl der tatsächlich Beschäftigten übersteigt die o. g. Planstellen (Teilzeitbeschäftigte, Zeitverträge, pp.). Sie dürfte bei beiden Standorten um jeweils etwa 500 Personen höher liegen.

Die im Beschluss des Bundeskabinetts vom 11. Dezember 1991 festgelegte Relation der Arbeitsplatzzahlen beruhte auf der damaligen Organisationsstruktur der Bundesregierung.

Der nunmehrige Stand (Oktober 2004) ist hiermit im Einzelnen nicht mehr vergleichbar:

- Seit 1991 sind organisatorische Neuzuschnitte von Bundesressorts erfolgt (Bundesministerium des Innern (BMI)/Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVg), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)). Bei diesen Ressorts sind unter Berücksichtigung der seit 1991 eingetretenen Ressortneuzuschnitte die ursprünglichen Gesamtrelationen im Wesentlichen aufrechterhalten worden.
- Die Veränderungen beim Bundeskanzleramt beruhen zum einen auf der Abgabe des Liegenschaftspersonals des ehemaligen Bundeskanzleramtes in Bonn an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zum anderen auf Optimierungsmaßnahmen.
- Bei den „Bonn-Ressorts“ (mit 1. Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn) – Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – haben sich die jeweiligen Relationen durch den Verzicht auf die Ausbringung zusätzlicher Planstellen für den 2. Dienstsitz in Berlin geändert.
- Die Veränderung in der Gesamtrelation 1991 (Bonn 65,7 Prozent – Berlin 34,3 Prozent) und 2004 (Bonn 54 Prozent – Berlin 46 Prozent) ist im Wesentlichen in der Ausstattung der 2. Dienstsitze der „Bonn-Ressorts“ in Berlin durch die Ausweitung von ursprünglich

10 Prozent der Beschäftigten eines „Bonn-Ressorts“ am Dienstsitz Berlin zu der jetzigen Größe aus dem jeweiligen Personalbestand (ohne zusätzliche Planstellen/Stellen) sowie in der erheblichen Planstellenreduzierung des BMVg (1991: 5 011, 2004: 3 254) begründet.

73. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Gibt es in einzelnen Bundesministerien konkrete Pläne, Organisationseinheiten in Bundesoberbehörden auszugliedern bzw. ihren Standort zu verlagern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. November 2005**

Planungen in den einzelnen Bundesministerien, Organisationseinheiten in Bundesoberbehörden auszugliedern beziehungsweise ihren Standort zu verlagern, bestehen mit Ausnahme der Bundesministeriums der Finanzen, der Justiz und der Verteidigung nicht.

- Im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde am Standort Bonn die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen und das damit im BMF befasste Personal von 62 Arbeitskräften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überführt. Mit steuerlichen Aufgaben wurden neun Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen auf das Bundesamt für Finanzen in Bonn übergeleitet. In einem weiteren konkreten Schritt wird am 1. Januar 2006 mit der Neugründung des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik Personal im Umfang von sechs Arbeitskräften vom Bundesministerium der Finanzen am Standort Bonn dorthin verlagert.
- Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) beabsichtigt, am Standort Bonn eine neue Bundesoberbehörde mit der Bezeichnung „Bundesamt für Justiz“ zu errichten, die vor allem die Aufgaben der Dienststelle Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und bestimmte Aufgaben aus dem BMJ übernehmen soll, deren Verbleib in ministerieller Zuständigkeit nicht geboten ist. Ein Schwerpunkt des Zuständigkeitsbereichs des neuen Bundesamts für Justiz wird in der Wahrnehmung von Aufgaben im europäischen und internationalen Rechtsverkehr liegen. Insbesondere durch die Bündelung von Aufgaben des europäischen und internationalen Rechtsverkehrs werden Arbeitsplätze am Standort Bonn zusammengeführt und Bonn als Justizstandort ausgebaut.
- Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) besteht die Absicht, die noch in Bonn befindlichen Teile des Führungsstabes der Streitkräfte nach Berlin zu verlagern und die Druckerei des Ministeriums unter Beibehaltung der bisherigen Räumlichkeiten auf der Hardthöhe organisatorisch dem Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV) in Bonn zuzuordnen.

74. Abgeordneter  
**Gerhard  
Wächter**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifizierung und Weiterbildung von Berufskraftfahrern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 29. November 2005**

Am 8. Februar 2005 wurde die Anhörung der Ressorts, Länder und Verbände zur Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG auf der Grundlage eines Entwurfs zur Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes und einer darauf gestützten Verordnung eingeleitet. Im Ergebnis der Anhörung wurde insbesondere von Länderseite vorgeschlagen, einen anderen Standort für die betreffenden Vorschriften zu wählen, um die auch in der Konzeption des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgesehene Abgrenzung vom Fahrerlaubnisrecht zu unterstreichen und die Zuständigkeit der Länder für die Durchführung stärker zu berücksichtigen. Diese Vorschläge wurden aufgegriffen und die rechtssystematische Konzeption geändert. Die aktualisierten Entwürfe umfassen nunmehr ein eigenständiges Gesetz und eine darauf basierende Verordnung. In Kürze wird ein erneutes Anhörungsverfahren eingeleitet.

75. Abgeordneter  
**Gerhard  
Wächter**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Belastungen werden durch die Umsetzung der Richtlinie 2003/59/EG auf das deutsche Kraftfahrergewerbe zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 29. November 2005**

Durch die Neuregelung entstehen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern oder Unternehmen im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr zusätzliche Kosten, indem sowohl für die selbständigen als auch für die angestellten Fahrerinnen und Fahrer bestimmter Fahrzeuge verbindliche Grundqualifikationen und Weiterbildungen vorgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Belastungen bestehen kaum Kostensenkungsspielräume, da es sich bei den vorgeschlagenen nationalen Regelungen um eine „1:1-Umsetzung“ der Richtlinie 2003/59/EG handelt. Optionen lässt die Richtlinie lediglich bei der Grundqualifikation zu; hier will die Bundesregierung alle Spielräume nutzen und sich für die kostengünstigen Varianten der beschleunigten Grundqualifikation und der Grundqualifikation mit Beschränkung auf eine Prüfung entscheiden.

Ab September 2008 müssen rund 8 000 Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Personenverkehr und ab September 2009 rund 70 000 Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr eine Grundqualifikation nachweisen. Nach Einschätzungen von DIHK und Gewerbe würden für diese jährlich anfallende Zahl von Berufseinsteigern für die beschleunigte Grundqualifikation (140 Stunden Unterrichtsteilnahme und Prüfung) nach vorliegenden Schätzungen je Fahrerinnen und Fahrer Kosten zwischen 7 000 Euro (außerbetriebliche Bil-

dungsstätte) und 3 000 Euro (bei Eigenregie großer Unternehmen) entstehen. Für die Grundqualifikation mit Beschränkung auf Prüfung werden die Kosten für den Erwerb des zur Absolvierung der Prüfung nötigen theoretischen und praktischen Wissens auf etwa das Doppelte der Kosten für die beschleunigte Grundqualifikation geschätzt.

Davon unberührt bleiben die bestehenden Berufsausbildungen zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder vergleichbaren Berufsausbildungen. In diesen Fällen wird die Grundqualifikation durch die Berufsausbildung ersetzt.

Ab September 2008 müssen rund 150 000 Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Personenverkehr und ab September 2009 rund eine Million Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr alle fünf Jahre eine Weiterbildung von 35 Stunden nachweisen. Nach Schätzungen von DIHK und Gewerbe würden je Fahrerinnen oder Fahrer Kosten zwischen 1 500 Euro (außerbetriebliche Bildungsstätte) und 900 Euro (Eigenregie großer Unternehmen), jeweils ohne Lohnausfall entstehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

76. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung durch die Einführung einer Beimischungspflicht für den Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland und damit für die heimische Agrarwirtschaft?

#### **Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. Dezember 2005**

Durch Einführung einer Beimischungspflicht wird es zur Erhöhung des Biokraftstoffanteils kommen, was sich positiv auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz auswirken wird. Ziel der Bundesregierung ist es, mindestens die in der Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Richtwerte für die Mindestanteile an Biokraftstoffen einzuhalten. Von daher werden positive Auswirkungen auf die heimische Agrarwirtschaft erwartet.

77. Abgeordneter  
**Bernhard  
Kaster**  
(CDU/CSU)
- Welche Mittel sind in den vergangenen Haushaltsjahren 1999 bis 2005 (Stand: 22. November 2005), aufgeteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre, aus dem Kapitel 16 02 Titel 896 04 („Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland“) in Anspruch genommen worden, und auf welche Summe haben sich bei diesem Titel die jeweils nicht in Anspruch genommenen Mittel mittlerweile angehäuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 28. November 2005**

Die Mittelinanspruchnahme aus dem Kapitel 16 02 Titel 896 04 in den Haushaltsjahren 1999 bis 2005 stellt sich wie folgt dar:

| <b>HH-Jahr</b> | <b>Ansatz in EUR</b> | <b>in Anspruch<br/>genommen (EUR)</b> |
|----------------|----------------------|---------------------------------------|
| 1999           | 7,669 Mio.           | 2,472 Mio.                            |
| 2000           | 6,136 Mio.           | 4,309 Mio.                            |
| 2001           | 6,136 Mio.           | 1,082 Mio.                            |
| 2002           | 6,136 Mio.           | 1,443 Mio.                            |
| 2003           | 3,500 Mio.           | 0,400 Mio.                            |
| 2004           | 2,350 Mio.           | 1,448 Mio.                            |
| 2005           | 2,760 Mio.           | 2,227 Mio.                            |

Der im Jahr 2005 verfügbare Ausgaberesult beträgt 3,099 Mio. Euro.

Bei dem seit 1992 verfügbaren auf Philosophie- und Technologietransfer gerichteten Förderinstrument, das zugleich den stets beteiligten deutschen Unternehmen zum Marktzugang verhelfen soll, hat es aufgrund des hohen inhaltlichen Anspruchs und der schwierigen Umsetzung in den Zielländern seit 1992 Probleme beim Mittelabfluss gegeben, denen seit dem Haushaltsjahr 2003 durch die einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten Kapitel 16 02 Titel 892 01 („Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“) Rechnung getragen wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

78. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)      Wie hoch waren in den Jahren 1998 bis heute jeweils die Ausgaben des Bundes für Forschung, und wie haben sich diese auf die einzelnen Bundesministerien aufgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 5. Dezember 2005**

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) für die Jahre 1998 bis 2004 (Ist) und 2005 (Soll) sind der Tabelle zu entnehmen.

## Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung nach Ressorts (in Mio. Euro)

| Ressort   | 1998 Ist       | 1999 Ist       | 2000 Ist       | 2001 Ist       | 2002 Ist       | 2003 Ist       | 2004 Ist       | 2005 Soll      |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bundeskanzleramt  | 66,5           | 68,8           | 71,7           | 88,8           | 86,2           | 86,4           | 81,3           | 85,7           |
| Auswärtiges Amt   | 123,1          | 124,9          | 121,7          | 128,3          | 130,0          | 124,9          | 125,0          | 125,6          |
| Bundesministerium des Innern  | 36,5           | 35,9           | 37,7           | 31,4           | 34,5           | 34,5           | 42,2           | 51,2           |
| Bundesministerium der Justiz  | 1,4            | 1,4            | 1,5            | 1,7            | 2,0            | 2,3            | 2,3            | 2,4            |
| Bundesministerium der Finanzen  | 0,0            | 2,9            | 3,4            | 3,4            | 3,5            | 1,7            | 1,7            | 2,8            |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit                           | 921,7          | 930,6          | 906,3          | 998,6          | 1 016,8        | 944,0          | 877,9          | 870,5          |
| Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft | 228,4          | 217,4          | 217,0          | 222,1          | 219,7          | 233,8          | 213,3          | 221,4          |
| Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen                 | 107,4          | 97,6           | 99,9           | 102,4          | 103,7          | 116,9          | 144,3          | 143,0          |
| Bundesministerium der Verteidigung                                    | 1 321,7        | 1 199,1        | 1 192,0        | 1 173,8        | 1 043,0        | 1 095,1        | 1 056,9        | 1 034,3        |
| Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung                | 97,6           | 98,5           | 91,6           | 90,4           | 116,1          | 118,0          | 113,7          | 117,9          |
| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit       | 176,4          | 162,7          | 163,1          | 153,2          | 159,6          | 167,2          | 151,2          | 147,1          |
| Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend            | 17,0           | 17,8           | 16,7           | 18,8           | 22,0           | 25,5           | 21,3           | 16,3           |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  | 30,5           | 29,2           | 25,9           | 25,4           | 28,7           | 27,7           | 33,2           | 34,2           |
| Bundesministerium für Bildung und Forschung                           | 5 133,5        | 5 308,4        | 5 465,7        | 5 990,2        | 6 092,2        | 6 036,4        | 5 942,8        | 6 129,1        |
| Allgemeine Finanzverwaltung   | 19,6           | 19,6           | 68,3           | 65,9           | 63,5           | 61,0           | 58,6           | 56,2           |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>   | <b>8 281,5</b> | <b>8 314,9</b> | <b>8 482,5</b> | <b>9 094,4</b> | <b>9 121,5</b> | <b>9 075,2</b> | <b>8 865,7</b> | <b>9 037,6</b> |

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

79. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren in den Jahren 1998 bis heute jeweils die Forschungsausgaben in Deutschland insgesamt, und wie haben sich die Ausgaben jeweils auf staatliche und private Investoren aufgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Dezember 2005**

Die Höhe der Bruttoinlandsausgaben für FuE (BAFE) der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1998 bis 2003 (endgültiges Ergebnis) bzw. 2004 (Schätzung) ist der Tabelle zu entnehmen.

Nach der internationalen Definition der BAFE handelt es sich um die in Deutschland durchgeführte FuE. Unberücksichtigt bleibt dabei die Finanzierung von FuE im Ausland durch Deutschland.

**Bruttoinlandsausgaben für FuE (BAFE) der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup>**  
– Mio. € –

| <b>Bruttoinlandsausgaben für FuE</b>    | <b>1998</b>   | <b>1999</b>   | <b>2000</b>   | <b>2001</b>   | <b>2002</b>   | <b>2003</b>   | <b>2004</b>   |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <i>finanziert durch:</i>                |               |               |               |               |               |               |               |
| Wirtschaft                              | 27 862        | 31 530        | 33 431        | 34 144        | 34 963        | 36 139        | 36 947        |
| Staat                                   | 15 536        | 15 460        | 15 893        | 16 352        | 16 884        | 16 996        | 16 738        |
| Private Institutionen ohne Erwerbszweck | 154           | 205           | 208           | 222           | 242           | 176           | 173           |
| Ausland                                 | 1 096         | 997           | 1 086         | 1 285         | 1 274         | 1 228         | 1 242         |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>44 649</b> | <b>48 191</b> | <b>50 619</b> | <b>52 002</b> | <b>53 364</b> | <b>54 539</b> | <b>55 100</b> |

1) 2004 Schätzung

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt und Berechnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

80. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
**(DIE LINKE.)**
- Welche Rolle spielt das Studierenden-Online-Portal HISBUS (siehe: <https://hisbus.his.de/hisbus/registrierung.php3>), das mittels Online-Umfragen Rat und Urteil der Studierenden bei wichtigen hochschulpolitischen Entscheidungen einholen soll und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell unterstützt wird, für die Bundesregierung im Vergleich zu den legitimierte studentischen Interessenvertretungen – den Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASTen) und Studierendenräten (StuRa) an den Hochschulen, den Landes-Asten-Konferenzen (LAK) in den Bundesländern und dem „freien Zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) auf Bundesebene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 2. Dezember 2005**

HISBUS ist ein im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von der HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH in den letzten Jahren entwickeltes, methodisch-wissenschaftlich gesichertes Befragungsinstrument für die Befragung von Studierenden in Deutschland. Das HISBUS-Panel ist als virtuelles Studierendendorf konzipiert. Es umfasst derzeit rund 7 000 Studierende. Das HISBUS-Projekt erbringt im Rahmen der Standardbefragungen repräsentative Ergebnisse. Der besondere Vorteil dieses Befragungsinstrumentes liegt in der schnellen Verfügbarkeit der Ergebnisse. Bei einer HISBUS-Standardbefragung liegen die Ergebnisse innerhalb von sechs Wochen und bei einer HISBUS-Blitzbefragung in wenigen Tagen vor.

Die HISBUS-Befragungen ergänzen die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes rund um das Studium sowie Langzeitstudien wie zum Beispiel die Sozialerhebung über die wirtschaftliche Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland und der Studierenden-survey.

Ebenso wie die Stellungnahmen der studentischen Interessenvertretungen leisten die Ergebnisse der HISBUS-Befragungen damit einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung hochschulpolitischer Entscheidungen.

81. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) wieder verpflichtend einzuführen (siehe dazu: Pressemitteilung des DGB am 17. November 2005), da das Ziel der Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze durch die Neuregelung im Zuge der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) nicht erreicht wird und eine umfassende Qualität in der Ausbildung aus ihrer Sicht in der jetzigen Situation nicht gewährleistet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 5. Dezember 2005**

Mit Verordnung vom 28. Mai 2003 (BGBl. I S. 783) wurde bestimmt, dass Ausbilder für Ausbildungsverhältnisse, die in der Zeit vom 1. August 2003 bis zum 31. August 2008 begründet werden oder bestehen, nicht verpflichtet sind, Nachweise nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vorzulegen. Von dieser befristeten Rechtsänderung bleibt die Pflicht der Kammern unberührt, darüber zu wachen, dass die persönliche und fachliche Eignung sowie die Eignung der Ausbildungsstätte vorliegt, § 32 BBiG. Damit wird weiterhin die Qualität der Ausbildung sichergestellt.



Ein wesentliches Motiv für die befristete Aussetzung des verpflichtenden Nachweises war, dass dadurch insbesondere neu gegründete und junge Unternehmen sowie Betriebe, deren Inhaber und Inhaberinnen einen Migrationshintergrund haben, zusätzlich gewonnen werden sollten, im bewährten dualen System auszubilden. Der Wegfall des mit der AEVO verbundenen kosten- und zeitmäßigen Aufwandes hatte das Ziel, die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird diese Rechtsänderung evaluieren und dabei auch auf die von Ihnen zitierten Fragestellungen eingehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechtsänderung erst zu Beginn des Ausbildungsjahres 2004 in einem relevanten Umfang praxisrelevant wurde.

Aufgrund des kurzen Zeitraums liegen hier noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen vor.

82. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Sind im Rahmen der Erstellung eines Prüfberichts durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) über etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Mittel im Rahmen der Durchführungsphase des Weiterbildungsprojektes „RegioNet OWL“ (Förderung von Netzwerken (Programm „Lernende Regionen“), Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing/direkte Projektförderung nach Kapitel 30 03 Titel 685 03-151) alle 21 Teilprojekte geprüft worden, und wenn nein, welche nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 1. Dezember 2005**

Das Vorhaben wurde in seiner Gesamtheit geprüft.

83. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Wurde bei der unter Frage 82 angesprochenen Prüfung auch die Qualität der inhaltlichen Arbeit der Einzelprojekte einer Evaluation unterzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 1. Dezember 2005**

Ja.

Berlin, den 9. Dezember 2005





